



Wohin mit dem Laub im Herbst?

Hinweise zu Zuständigkeiten, Entsorgungsvarianten und Kosten



Im Herbst fallen nach und nach wieder größere Laubmengen an. Die Stadtverwaltung entfernt das Laub der Straßenbäume von rund 40 Prozent der Straßen und zehn Prozent der Gehwege im Rahmen der öffentlichen Straßenreinigung.

Für die Beseitigung des Straßenbaulaubes von den restlichen Flächen sind jeweils die Grundstückseigentümer verantwortlich. Sie müssen die an ihren Grundstücken angrenzenden Straßen, Wege und Plätze sowie alle dazugehörigen Flächen reinigen, wenn diese nicht oder nur teilweise an die öffentliche Reinigung angeschlossen sind.

Straßenbaulaub kann bis zum 20. Dezember 2016 gebührenfrei bei den im Auftrag der

Stadtverwaltung betriebenen acht Wertstoffhöfen und sieben Grünabfallannahmestellen abgegeben werden. „Bitte entfernen Sie das Laub rechtzeitig und regelmäßig, da es durchnässt eine Unfallgefahr für Passanten darstellt. Bei Eintreten eines Schadensfalles haften die Grundstückseigentümer“, appelliert Dagmar Kuklinski, Abteilungsleiterin für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Haus- und Kleingartenbesitzer können alles andere bei ihnen anfallende Laub gegen eine Gebühr bei den städtischen Sammelstellen abgeben. Pro 0,2 Kubikmeter sind 0,50 Euro und bei mehr als einem Kubikmeter 2,75 Euro pro angefangenem Kubikmeter zu zahlen. Von der Miniermotte befallenes Ross-

kastanienlaub wird gebührenfrei angenommen. Des Weiteren ist das Kompostieren des Laubes auf dem eigenen Grundstück oder das Entsorgen in der Biotonne möglich. Verboten ist jedoch das Verbrennen und das illegale Ablagern im öffentlichen Raum.

Alle Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmestellen stehen im Abfallratgeber und im Internet unter www.dresden.de/abfall. Außerdem erhalten Interessierte weitere Informationen am Abfall-Info-Telefon unter 4 88 96 33. Eine Übersicht der zur öffentlichen Straßenreinigung gehörenden Flächen und Informationen zu den Anliegerpflichten stehen unter www.dresden.de/strassenreinigung.

Foto: Anita Urbat

Einladung

3

Mit sehr persönlichen Worten wendet sich Oberbürgermeister Dirk Hilbert an alle Dresdnerinnen und Dresdner und lädt sie am Montag, 17. Oktober, ab 17 Uhr zum Neumarkt ein. In der Frauenkirche wird der Sächsische Bürgerpreis verliehen. Draußen findet ein Bürgerfest statt. Dies bietet Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und ein Zeichen für ein respektvolles Miteinander in der Stadt zu setzen.

„Ich glaube, dass der Zeitpunkt gekommen ist, an dem wir uns die Frage stellen müssen, in welcher Stadt wir leben wollen“, so der Oberbürgermeister zu seiner Motivation unter dem Eindruck der Erlebnisse vom zentralen Tag der Deutschen Einheit in Dresden.

Broschüre

8

Eine aktualisierte Auflage der städtischen Wegweiser-Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen“ steht ab sofort auch in Deutsch-Persisch zur Verfügung.

Ausstellung

9

Vom 10. bis 20. Oktober sind die Ergebnisse des Werkstattverfahrens „Hafencity“ im Atrium des World Trade Centers, Ammonstraße 72 zu sehen.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse	12
Bauausschuss	15
Ortsbei- und Ortschaftsräte	15

Ausschreibungen

Stellen	16
Brandmeister-Anwärter	18

Amerikanische Faulbrut

Zwei neue Sperrbezirke eingerichtet	19
-------------------------------------	----

Planfeststellungen

Schönborner Dorfbach	21
Stadtbahn Dresden 2020	21

Mehr Verkehrssicherheit an Altstädter Kreuzung

Bis Ende November bauen Arbeiter in der Altstadt an der Kreuzung Hähnelstraße, Nicolaistraße, Stephaniestraße und Canalettostraße an allen vier Einmündungen behindertengerechte Vorstreckungen an den Fußwegen. Damit verbessern sich die Querungsbedingungen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer deutlich.

Während der Arbeiten rollt der Verkehr an der Baustelle ohne Einschränkungen vorbei. Lediglich für den Austausch des Großpflasters durch neuen Asphalt kommt es zweimal zu dreitägigen halbseitigen Sperrungen der Kreuzung.

Mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten ist die Firma Tiefbau Christian Nitzsche beauftragt. Die Kosten betragen 93 000 Euro.

Julius-Vahlteich-Straße wird instand gesetzt

Bis zum 21. Oktober wird die Julius-Vahlteich-Straße in Richtung Kesselsdorfer Straße im Abschnitt zwischen der Kreuzung Coventrystraße und der ersten Gleisquerung in Gorbitz auf einer Länge von 150 Metern instand gesetzt.

In der Fahrtrichtung zur Kesselsdorfer Straße steht dem Fahrzeugverkehr nur eine Fahrspur zur Verfügung. Die beiden Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs werden weiterhin bedient. Der Fußgängerverkehr ist nicht eingeschränkt.

Das Unternehmen WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG führt die Arbeiten aus. Die Kosten für die Fahrbahnsanierung betragen 41 500 Euro.

Straße Am Gassenberg wird ausgebaut

Bis zum 15. Oktober bauen Fachleute die Straße Am Gassenberg von der Eschdorfer Bergstraße bis zur Pirnaer Straße in Eschdorf aus. Sie passen die Straße in der Höhe an und ordnen die Straßenentwässerung neu.

Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung. An der Pirnaer Straße (S 177) führt eine Ampel den Verkehr halbseitig an der Baustelle vorbei. Der öffentliche Personennahverkehr nimmt eine Umleitung. Das Unternehmen Müller Busreisen gibt die sich verändernden Ankunfts- und Abfahrtszeiten an den Haltestellen bekannt. Die Baukosten betragen rund 81 000 Euro.

Frischekur für Außenanlagen

Abschluss der Außenarbeiten am Kulturpalast Ende März 2017



Mit hohem gestalterischen Anspruch begannen die Arbeiten vor dem Gebäude und damit zur Herstellung des Umfeldes am Kulturpalast. Die Arbeiten erstrecken sich auf einer Fläche bis zur Wilsdruffer Straße, der Galeriestraße und der Rosmaringasse sowie bis zur Außenkante der Arkaden des östlichen Fußweges an der Schlossstraße. Bau und Gestaltung werden voraussichtlich bis Ende März 2017 abgeschlossen sein und kosten 2,3 Millionen Euro. Die Arbeiten führt die Firma Wolfgang Hausdorf e. K. Steinsetz- und Straßenbaubetrieb aus.

■ Vorplatz Kulturpalast

Für die Neugestaltung verwenden die Bauleute Granitplatten aus hellgrauem, rotem und anthrazitfarbenem Naturstein. Über die gesamte Vorplatzbreite soll sich eine Mittelfläche aus rotem Granit erstrecken, die durch hellgraue Plattenstreifen unterbrochen wird. Die Gesamtgestaltung orientiert sich am ursprünglichen Erscheinungsbild.

■ Bereiche unter den Arkaden

Die östlichen und westlichen Arkadenbereiche des Kulturpalastes führen das Gestaltungsmotiv des Vorplatzes konsequent weiter. Während der westliche Arkadenbereich frei von Ausstattungen bleibt, werden im nördlichen Teil der östlichen Arkaden Fahrradablenkbügel eingebaut.

■ Anlieferbereich Kulturpalast

Die Fläche erhält kleinformatige Granitpflasterplatten. Die schmale dunkle Bänderung des Stützenrasters des Gebäudes findet auch hier ihre Fortsetzung.

Östlich und westlich begrenzen Poller-Reihen die Fläche. Nördlich wird die Fläche mit einer durchgehenden Entwässerungsrinne an den vorhandenen Bord angebunden. In Richtung Kulturpalast begrenzen den Anlieferbereich

Visualisierung des Außenbereiches vor dem Kulturpalast. Copyright: Kretzschmar & Partner Freie Landschaftsarchitekten

zum Teil Gitterroste, die den Tiefhof überdecken. Die geschlossenen Tiefhofflächen erhält Granitpflaster.

■ Beleuchtung

Auf dem Vorplatz ersetzt eine Platzbeleuchtung die bisherige Fußwegbeleuchtung.

■ Wasserbecken

Die Wasserbecken werden umlaufend mit Naturstein umfasst. Im Fundament sind Schutzrohre geplant für die künftige Beleuchtung, die Wasserdüsen, Unterwasserleuchten und weitere Armaturen. Wenn die Wasserbecken fertig sind, ist ein dreiwöchiger Probelauf nötig, um die Düsen einzustellen und verschiedenen Wasserbilder zu programmieren.

■ Außenbereichs-Ausstattung

Zwischen den Becken sind Sitzgelegenheiten geplant mit einem Sockel aus Naturstein sowie Sitz und Lehnen aus Kunstharzpressholz in hellbrauner Buche. Dazu kommen Fahrradablenkbügel und Abfallbehälter. Die drei vorhandenen Fahnenmasten werden saniert.

■ Versorgungsunternehmen

Die DREWAG verlegt neue Leitungen und richtet eine Grundwassermessstelle ein. Die Stadtentwässerung baut einen neuen Mischwasserkanal. Telekom und Vodafone verlegen Anschlussleitungen und errichten Kontrollschächte.

■ Wege um das Quartier VII/2

Zwischen Schössergasse und Jüdenhof stellen Fachleute die angrenzenden Fußwege her. Hier sind die Bords bereits gebaut. Nur die Flächen von Bord zu Gebäude sind noch anzulegen und mit Granitplatten zu befestigen. An der Rosmaringasse pflanzen die Mitarbeiter sieben säulenförmige Spitzahorne.

Marienberger Straße wird instand gesetzt

Bis 22. Oktober setzen Bauleute die Fahrbahn auf der Marienberger Straße zwischen Altenberger Straße und Kipsdorfer Straße in Seidnitz/Striesen instand. Sie schließen Risse im Asphaltbelag und erneuern den Asphalt bei Bedarf.

Während der Bauzeit bleibt die Marienberger Straße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Für Anlieger ist die Straße frei. Die Erschließung der Lebensmittelmärkte aus Richtung Altenberger Straße bleibt immer gewährleistet, es ist jedoch mit Behinderungen durch Baustellenverkehr zu rechnen. Der Gartenmarkt ist über die Kipsdorfer Straße erreichbar.

Der Verkehr rollt über die Altenberger Straße und die Kipsdorfer Straße. Auch die Buslinie 87 ist von der Sperrung betroffen. Die Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs an der Wilischstraße und der Knappestraße können in dieser Zeit nicht bedient werden. Das angrenzende Wohngebiet wird aber trotzdem mit dem ÖPNV erschlossen. Von der Altenberger Straße aus pendelt ein kleiner Zubringerbus über die Kipsdorfer Straße, die Töpferstraße, die Knappestraße, die Lewickistraße und die Kipsdorfer Straße zurück zur Altenberger Straße. Entsprechende Ersatzhaltestellen sind eingerichtet. Die Fahrgastinformationen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG geben weitere Auskünfte. Der Fußgängerverkehr ist nicht eingeschränkt.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist das Unternehmen Bistra Bau beauftragt. Die Kosten für die Fahrbahnsanierung betragen etwa 147 000 Euro.

Arbeiten an der Molenbrücke in Pieschen

Noch bis 14. Oktober, jeweils von 8 bis 16 Uhr, werden Schadstellen am Korrosionsschutz der Molenbrücke und der Seile beseitigt. Dabei handelt es sich um Gewährleistungsarbeiten. Während der Arbeiten ist die Molenbrücke voll gesperrt. Die Radwegumleitung ist vor Ort ausgeschildert.

Baustelle?

[dresden.de/
verkehrsbehinderungen](http://dresden.de/verkehrsbehinderungen)

Einladung zum Bürgerfest am 17. Oktober 2016

Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt ab 17 Uhr auf den Neumarkt ein

*Liebe Dresdnerinnen
und Dresdner,*

vielleicht ist es etwas ungewöhnlich, dass ich mich als Oberbürgermeister in einem Brief an Sie wende, aber es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen und diese Zeilen bis zu Ende lesen. Dafür jetzt schon vielen Dank!

Am späten Nachmittag des 3. Oktober stieg ich gemeinsam mit meinem Sohn in den Zug. Am Abend erreichten wir unser Ziel: eine dreiwöchige Vater-Kind-Kur. Eigentlich eine tolle Sache, auf die wir uns beide schon seit Wochen freuten. Endlich einmal Zeit für uns. Ich habe mir selbst und meinem Sohn versprochen, die Arbeit bleibt dieses eine Mal zu Hause.

Doch seit ich Dresden verlassen habe, beschäftigen mich auch die Bilder vom Tag der Deutschen Einheit, die Bilder von der aufgesprengten Tür an einer Moschee. Bilder, die nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa für Bestürzung sorgten. Einige hundert Menschen haben die Feierlichkeiten genutzt, um ihren Frust und ihre Wut in unglaublicher Art und Weise abzulassen. Nicht nur an der Frauenkirche und dem Theaterplatz, sondern auch am Rathaus und auf der Straße. Nicht die 450 000 Festbesucherinnen und -besucher standen mehr im Mittelpunkt des Interesses, sondern die Pöbler und Krakeeler.

Wenige Tage vor dem 3. Oktober stellte mir ein Journalist die Frage: „Wofür sind Sie im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung besonders dankbar?“ Meine Antwort darauf lautete: „Für das Grundgesetz.“ Die Würde des Menschen ist unantastbar, so beginnt der erste Absatz im Artikel 1.

Ich bin sehr dankbar, dass in unserem Land die Unantastbarkeit der Menschenwürde als oberster Grundsatz gilt, aus der alle weiteren Grundrechte – das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf freie Meinungsäußerung, auf Unverletzlichkeit und das Recht auf politisches Asyl – resultieren.

Meinungsfreiheit musste für vielerlei herhalten in letzter Zeit, gerade in unserer Stadt. Meinungsfreiheit ist unerlässlich für eine demokratische Gesellschaft. Ohne



Meinungsfreiheit gibt es keine Demokratie. Sie funktioniert aber auch nicht ohne einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander, ohne die Achtung der Menschenwürde.

Die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit haben gezeigt, dass viele der Anhänger von PEGIDA den Respekt und die Achtung verloren haben. Und dabei geht es mir in erster Linie nicht nur um die Beleidigungen gegenüber der Bundeskanzlerin, dem Ministerpräsidenten oder mir. Wir tragen Verantwortung und manchmal muss man sich dafür einiges anhören. Das ist Berufsrisiko.

Was ich nicht ertrage, sind die Beschimpfungen und Beleidigungen an Bürgerinnen und Bürger, die anders aussehen, eine andere Hautfarbe haben, einer anderen Religion angehören oder einfach nur eine andere Meinung haben. Ich ertrage nicht, dass eine Frau mit ihren Kindern an der Hand angeschrien wird, weil sie ein Kopftuch trägt.

Ich weiß, dass viele Menschen aus verschiedensten Gründen unzufrieden sind. Und ja, auch in Deutschland, in unserer Stadt gibt es vieles, was zu verbessern wäre, was es zu verändern gilt. Ich werde weiterhin für jeden Bürger Gesprächsbereit bleiben, der wirklich reden will. Aber Hetze, Schmähun-

gen, Hass und Rassismus waren und sind keine Gesprächsgrundlage. Unsere Gesellschaft, unsere Stadt ist bunt, ist vielfältig. Es gibt nicht DIE Dresdner, es gibt sie nicht, DIE Sachsen. Vor allem nicht die, denen jeglicher Anstand verloren gegangen zu sein scheint. Momentan aber tragen viele Menschen dazu bei, dass sich weder die Situation beruhigt, noch die Probleme gelöst werden. Den Schaden haben wir alle.

Ich glaube, dass der Zeitpunkt gekommen ist, an dem wir uns die Frage stellen müssen, in welcher Stadt wir leben wollen. Wir dürfen unsere Stadt nicht in Geiselhaft von einer Gruppe wie PEGIDA nehmen lassen, die keinerlei konstruktiven Weg mehr beschreitet. Einer Gruppe, die keine Lösungen anbietet, kein Ziel verfolgt und deren Anführer sich in ihren zweifelhaften medialen Erfolgen feiern. Wir dürfen uns aber auch nicht in Sippenhaft nehmen lassen, für diese Krakeeler, deren Bilder um die Welt gehen. Wir müssen in der Lage sein, ein anderes Bild auszusenden.

Am 17. Oktober wird der Sächsische Bürgerpreis in der Frauenkirche verliehen. Aus diesem Anlass lade ich Sie herzlich ein, ab 17 Uhr gemeinsam mit mir auf den Neumarkt zu kommen. Einem Gebet und Dresdner Chören zu

lauschen, über Kultur oder Sport oder viele andere Themen zu diskutieren, anzuschauen wie große und kleine Kunstwerke entstehen und lassen Sie sich überraschen von dem Programm, was viele engagierte Dresdnerinnen und Dresdner innerhalb kürzester Zeit auf die Beine gestellt haben.

Zeigen wir, dass es anders geht. Dass Dresden eine Stadt ist, in der trotz aller Unterschiede, ob nun in der Herkunft, der politischen oder religiösen Überzeugung, der Liebe zu einem Verein achtsam und respektvoll miteinander umgegangen wird. Ich selbst werde an diesem Abend dabei sein und das Versprechen, was ich mir und meinem Sohn gegeben habe, brechen. Das tut mir leid. Aber noch schlimmer wäre es, wenn wir weiterhin zusehen, wie unsere Stadt leidet.

Ich hoffe, wir sehen uns an diesem Montagabend! Danke.

Ihr Dirk Hilbert

PS: Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese Einladung auch an Ihre Freunde und Arbeitskollegen weiterleiten.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 104. Geburtstag
 ■ am 17. Oktober
 Hildegart Achtmann, Plauen

zum 100. Geburtstag
 ■ am 19. Oktober
 Luise Schmoldt, Weixdorf

zum 90. Geburtstag
 ■ am 14. Oktober
 Ursula Langer, Blasewitz
 Alfred Zein, Plauen
 ■ am 15. Oktober
 Siegfried Engel, Altstadt
 Walter Wirth, Plauen
 Gerda Bärwald, Prohlis
 ■ am 16. Oktober
 Elsbeth Müller, Blasewitz
 Erika Kührt, Leuben
 ■ am 17. Oktober
 Gertraude Bautz, Neustadt
 ■ am 18. Oktober
 Charlotte Sülze, Blasewitz
 Marianne Häntsch, Cossebaude
 ■ am 19. Oktober
 Günther Berndt, Altstadt
 Gertrud Schmidt, Altstadt
 Christa Brockob-Dettelmann,
 Neustadt
 ■ am 20. Oktober
 Manfred Seyfert, Blasewitz

zur Goldenen Hochzeit
 ■ am 15. Oktober
 Hannelore und Peter Neubarth,
 Blasewitz

zum 65. Hochzeitstag
 ■ am 20. Oktober
 Waltraud und Günther Lindeck,
 Leuben

1. Dresdner Forum der Wirtschaftsfrauen Sachsen

Unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dirk Hilbert

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und dem neugegründeten Verein Wirtschaftsfrauen Sachsen e. V. zum 1. Dresdner Forum im Rahmen der Dresdner Messe „Weitsicht“ ein. Das zweitägige Forum steht unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dirk Hilbert und findet am 19. und 20. Oktober im Gebäude des DDV-Stadions Dresden statt. Am Eröffnungstag findet der Kompaktkongress als geschlossene Veranstaltung von 15 bis 18 Uhr mit Referentinnen wie Controlling-Dozentin Yvonne Rosenstengel, Kommunikations-Coach Britta Kick und Trainerin Anke Wolfert zum Thema Wertschöpfung im bekannten Pecha-Kucha-Stil sowie einem

abschließenden Streitgespräch zwischen den Unternehmerinnen Dr. Ulla Nagel, Anne-Katrin Dawidjan und Beate Hofmann. Am zweiten Veranstaltungstag, 20. Oktober, präsentieren sich in einem separaten Ausstellungsbereich des DDV-Stadions weiblich geführte Unternehmen.

Das Ziel des Forums besteht in der Vernetzung der Unternehmerinnen untereinander. Darüber hinaus sollen weibliche Wirtschaftsthemen in die Öffentlichkeit gebracht und die Bekanntheit erfolgreicher Unternehmerinnen in der Gesellschaft über diese Form der Präsentation auf der Messe „Weitsicht“ gesteigert werden. Tickets für den Kompaktkongress sowie Informationen gibt es im Internet unter www.forum-dresdner-wirtschaftsfrauen.de.

Dresdner Revolutionsweg erweitert

Weitere Erinnerungstafel zur „Gruppe der 20“ enthüllt

Zum kommunalen Gedenktag zur Friedlichen Revolution in Dresden enthüllten am 8. Oktober 2016 der einstige Volkspolizist Detlef Pappermann und der ehemalige Kaplan Frank Richter auf der Prager Straße die nächste Gedenktafel des Dresdner Revolutionsweges. Die Tafel erinnert an den Abend, an dem sich die „Gruppe der 20“ gründete. Detlef Pappermann und Frank Richter sorgten am 8. Oktober 1989 dafür, dass es am Folgetag zu ersten Gesprächen zwischen den Demonstranten und dem damaligen Dresdner Oberbürgermeister Wolfgang Berghofer kam. Damit legten sie den Grundstein für die Friedliche Revolution in Dresden.

Die zweite und vorerst letzte Etappe des „Dresdner Revolutionsweges“ wird im Zeitraum der historischen Ankerdaten des

Projektes vom 8. Oktober bis zum 19. Dezember 2016 mit Gedenktafeln beschildert. Zu den Stationen zählen Hauptbahnhof, Prager Straße, Theaterplatz, Hotel Westin Bellevue und Straßburger Platz. Zusätzlich soll eine Tafel in Coschütz-Gittersee an die Proteste gegen das Reinstsiliciumwerk erinnern.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz entwickelte zum „Dresdner Revolutionsweg“ ein Vermittlungskonzept. Mit dem Planspiel „Vorsicht friedlich!“ zur Friedlichen Revolution entstand ein nachgefragtes Instrument der historisch-politischen Bildung. Ergänzt wird es künftig durch Stadtführungen, die derzeit gemeinsam mit der Volkshochschule und der Gedenkstätte Bautzner Straße entwickelt werden.

Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Die Mitarbeiterinnen des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. führen im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden Schulungen zum Krankheitsbild Demenz durch.

Die Schulungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. statt, Amalie-Dietrich-Platz 3, 01169 Dresden.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Um verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de, wird gebeten.

■ Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild Demenz, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen.

Der nächste Termin der Grundschulung ist am 23. November von 16 bis 19 Uhr.

■ Die Aufbauschulung „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen werden der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze sein.

Die nächsten Termine der Aufbauschulung, jeweils von 16 bis 18 Uhr, sind:

19. Oktober

7. Dezember.

Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

Zusätzlich gibt es noch kostenfreie Fachvorträge im Rahmen des Schulungsangebotes. Hier ist der nächste Termin am 10. November, von 16 bis 18 Uhr mit dem Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“.

Auch hierfür bitten die Mitarbeiter bei Interesse um eine verbindliche Anmeldung.

Tanztee im Flughafen Dresden

Auf der Aussichtsplattform tanzen die Gäste am Freitag, 21. Oktober, zu Musik von den 1920er Jahren bis hin zu aktuellen Schlagern. Dazu gibt es Kaffee und Kuchen satt. Einlass ist ab 15 Uhr, Ende ist gegen 20 Uhr.

Karten gibt es im Vorverkauf für zwölf Euro an der Flughafen-Information oder im Kundencenter der Sächsischen Dampfschiffahrt oder für 14,05 Euro im SZ-Ticket-service. Sonst kostet eine Karte an der Abendkasse 13,50 Euro.

Dresdner Notfallkarte
für Kinder, Jugendliche und Familien
in Not Situationen

Notrufe

- Polizei 110
- Feuerwehr 112
- Rettungsleitstelle/Notarzt 112
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst (03 51) 1 92 92
- Giftnotruf (03 61) 73 07 30

www.dresden.de/notrufe

Dresden.
Dresdner

Beantragen?

dresden.de/buergerbueros

Florenz im Rückspiegel

Neue Ausstellung in der Galerie 2. Stock zeigt Kunst von Waldorfschülern im Rathaus

Unter dem Titel „Florenz im Rückspiegel“ sind bis zum 3. November in der Galerie 2. Stock, Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Arbeiten von Waldorfschülern zu sehen. Die Ausstellung der Freien Waldorfschule Dresden ist ein Extrakt der künstlerischen Arbeiten, die während der traditionellen Kunst- und Abschlussfahrt beider 12. Klassen in Italien entstanden sind. Die dreiwöchige Studienreise am Schuljahresende 2016 führte die 58 Schüler auf unterschiedlichen Routen nach Venedig und in Dresdens Partnerstadt Florenz.

Nach dem Erproben verschiedener künstlerischer Techniken wie Grafik, Malerei und Plastik in der Waldorfschulezeit bot das Arbeiten in der Toskana, mitten in der Natur, jede Menge weiterer Ausdrucksmöglichkeiten. Auch wer sich bislang mit dem Pinsel weniger anfreunden konnte, hatte nun die Wahl zwischen Steinhauen, Schnitzen, Fotografie, Performance, Land- und Body-Art.

Das Thema „Renaissance Recycling“ lenkte den Blick auf Weggeworfenes und von Touristen als auch Einheimischen Unbeachtetes. Das Regenrinnenstück wurde aufgebogen zum Malgrund, die in der Unterkunft gefundene Spangendose zur Muschel, aus



Ausgestellt. Johannes Vogel, „Tauben, den Mülleimer betrachtend“, Aquarell und Tusche, 2016.

© Freie Waldorfschule Dresdene

der die Drahtvenus entsteht. Ein abgeplattetes Stück vom Reisebus, Pflanzen, Marmorstaub, Palettendreck oder Kaffeesatz: Alles wurde auf seine Verarbeitungsmöglichkeiten hin getestet. Die oft von Renaissancekünstlern dargestellte „Verkündigung“ erfuhr zahlreiche Verwandlungen

und wurde in die Gegenwart geholt. Der Experimentierfreude der Schüler wurden keine Grenzen gesetzt. Kleine Teams gestalteten – im Bewusstsein des letzten Zusammen-Seins nach zwölf Jahren Schulzeit – gemeinsam Bildideen wie das grafische Geflecht angeleuchteter Körpersilhouetten oder die „Morgenübungen“.

Die Auswahl der bereits im Schulhaus und im Garten der Kunstaussstellung Kühl präsentierten Werke fokussiert sich auf Florentiner und weitere italienische Motive.

Die Ausstellung endet am 3. November, 19 Uhr, mit einer Finissage. Die Bürgermeisterin für Kultur, Annkatrin Klepsch, begrüßt die Gäste. Weitere Grußworte kommen von Holger Kehler, Geschäftsführer Freie Waldorfschule Dresden, und Monica Cattellani, Kunstlehrerin an der Florentiner Waldorfschule. Zur Waldorfschülerkunst selbst spricht Andreas Albert, Kunstlehrer an der Freien Waldorfschule Dresden. Die Musikalische Gestaltung des Abends übernimmt eine Chorgruppe der Freien Waldorfschule Dresden unter der Leitung von Micaela Limbach.

Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Adventskonzert des Kreuzchors erst 2017

Das für den 22. Dezember 2016 geplante Adventskonzert des Dresdner Kreuzchores im DDV-Stadion findet nun in der Vorweihnachtszeit 2017 statt. Diese Verschiebung wird notwendig, weil trotz vielfältiger Bemühungen und Sponsorenverhandlungen eine Finanzierungslücke im fünfstelligen Bereich nicht ausgeglichen werden konnte, die sich aus kurzfristig gestiegenen Kosten ergab.

Als neuer Termin ist der 21. Dezember 2017 vorgesehen.

Landesjugendorchester Sachsen musiziert

Nach Rückkehr des Landesjugendorchesters Sachsen von seiner Perureise findet am Sonnabend, 15. Oktober, 19.30 Uhr im Konzertsaal der Hochschule für Musik, Wettiner Platz/Schützengasse, ein Konzert statt. Unter der musikalischen Leitung von Milko Kersten erklingen:

- Macedonio Alcalá: Dios nunca muere
- Joseph Haydn: Sinfonia concertante für Violine, Violoncello, Oboe, Fagott und Orchester B-Dur Hob.I:105
- Enrico Olivanti: Suite Peruana - Pachamama-Matrem Virginem (UA)
- Johannes Brahms: Variationen über ein Thema von Haydn op. 56a
- Aldemaro Romero: Fuga con Pajarillo

Karten zum Preis von zu 9,50 Euro, ermäßigt sechs Euro, sind an allen Reservix-Vorverkaufskassen, unter www.reservix.de und an der Abendkasse erhältlich.

Kinder- und Jugendgalerie sucht Einhörner

Die Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“, Königstraße 15, feiert in diesem Jahr ihren zehnten Geburtstag. Gesucht werden dafür Einhörner; gebaut, geklebt, geformt, gehäkelt, geschnitten oder genäht. Sie sollten maximal 50 mal 50 mal 50 Zentimeter messen.

Die Einhörner können vom 7. bis 11. November in der Galerie abgegeben werden und sind vom 26. November bis 17. Dezember in der Jubiläumsausstellung zu sehen.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.jks-dresden.de und in der Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“.

„Bimini. Malerei“ – Ausstellung im Stadtarchiv

Am Montag, 17. Oktober, 19 Uhr, wird die Kunstaussstellung „Bimini. Malerei“ von Martin Müller im Stadtarchiv Dresden auf der Elisabeth-Boer-Straße 1 eröffnet. Freunde und Kunstinteressierte sind herzlich zur Vernissage eingeladen.

In seiner Arbeit als Maler, Gestalter und Ausstellungsmacher bewegt sich Martin zwischen den Disziplinen. Die Übergänge sind durchlässig, dennoch hat jedes Medium seine eigene Sprache und künstlerische Ausformung, um wiederum zu einer Einheit im Werk zu verschmelzen.

Martin Müller wurde 1961 in Emmerich am Rhein geboren und war von 1993 bis 2007 Gründungsdirektor des PAN kunstforum in Emmerich, von 2009 bis 2012, gemeinsam mit Andrea Hilger, künstlerischer Leiter der OSTRAL

LE in Dresden, des drittgrößten Festivals für zeitgenössische Kunst in Deutschland. Die Ausstellung ist vom 18. Oktober 2016 bis zum 3. Februar 2017 jeweils am Montag

von 9 bis 16 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und am Mittwoch von 9 bis 16 Uhr sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

DRESDEN KULTTOUREN

Sie suchen ein besonderes Erlebnis in Dresden?
Wir empfehlen Ihnen abseits der Postkartenmotive:
Die Nachtwächter in Dresden
Die historischen Dresden-Stadtrundfahrten
Die Weinverkostungen in Dresden und Radebeul
Die Kutsch-/Kremserfahrten in Dresden & Moritzburg
gern auch als **Geschenk Gutschein** erhältlich.

Telefon: 0351 / 42 69 27 31 & Telefax: 0351 / 42 69 27 33
Internet: www.dresden-barock.de & E-Mail: info@dresden-barock.de
Verkaufsbüro im Hotel Bellevue
in 01097 Dresden, Große Meißner Str.15 (geöffnet: Mo-Fr von 15-18 Uhr)

Nach der Saison ist vor der Saison! SUPER HERBSTANGEBOTE!!



Terrassendächer
Individueller kann Urlaub nicht sein

1.500 m² Traumhafte Ausstellung

Gartenmöbel – Rattanmöbel Wintergärten – Terrassendächer

Jetzt mit „Herbststrabatten“ planen – im Frühjahr montieren!!!



Rattan – das Holz Asiens
einzigartig für phantasievolle Möbelformen



Wintergärten und -beschattung
Genießen Sie Behaglichkeit zu jeder Jahreszeit



Glasoase –
Verglasungen mit Schiebeanlagen
Für jeden Anspruch das Richtige!



Bergstr. 21
01738 Dorfhain
bei Tharandt
Tel. 03 50 55/6 18 42
Fax 03 50 55/6 16 14

Öffnungszeiten
Di. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gartenmöbelsaison
Schlussverkauf bis zu 50% Rabatt

www.kwozalla.de

***Herbst-Hausmesse in unserer Ausstellung in Dorfhain
am 22. und 23.10.2016, 10–17 Uhr***

über 25 Jahre Kompetenz

Offene Daten für Dresden

Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen hat ein technisches Konzept für ein Open Data Portal der Landeshauptstadt Dresden erstellen lassen. Bevor dieses Konzept dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird, können interessierte Dresdnerinnen und Dresdner ihre Anregungen und Kommentare einbringen. Die Beteiligung zum Konzept ist ab sofort bis zum 4. November unter folgendem Link möglich: www.dresden.de/open-data-konzept. Nach Auswertung der Anregungen legt der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen dem Stadtrat das Konzept zur Entscheidung vor.

Der Stadtrat hat im September 2015 mit dem Stadtratsbeschluss A0076/15 den Oberbürgermeister beauftragt, ein Open Data-Konzept vorzulegen. Ziel ist es, offene Daten aus behördlichen Verfahren und Datenbeständen der Stadtverwaltung Dresden online zur freien Nutzung bereitzustellen. Durch den erleichterten Datenzugang sollen Innovation und Wachstum befördert werden.

Mit der Erstellung des Konzeptes hat der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen das Institut für Angewandte Informatik e. V. an der Universität Leipzig (InfAI e. V.) beauftragt.

■ Open Data Crunch

Auf das technische Konzept für ein Open Data Portal der Landeshauptstadt Dresden wird auch im Rahmen der Veranstaltung „Open Data Crunch“ hingewiesen. Der „Open Data Crunch“ findet am 22. und 23. Oktober statt. Ziel der Veranstaltung ist es, die Möglichkeiten von Open Data aufzuzeigen, die Daten zu analysieren, zu visualisieren und Anwendungen zu entwickeln. Weitere Informationen stehen unter www.dresden.de/odc2016.

Seminare gegen Flugangst

In eintägigen Seminaren der Diplom-Psychologin Linda Föhrer lernen Teilnehmer, ihre Flugangst zu bewältigen, üben unterschiedliche Entspannungstechniken ein und erfahren Details über den technischen und physikalischen Hintergrund des Fliegens. Die Teilnehmergruppe besteht aus maximal acht bis zehn Personen. Der nächste Termin ist am 27. November, von 10 bis 18 Uhr. Das Seminar kostet 275 Euro pro Person. Anmeldungen sind erforderlich unter www.entspanntes-fliegen.de.

Erlweinpreis 2016 für einen Schulumbau

ARGE erhält am 4. November den städtischen Architekturpreis



Den Erlweinpreis 2016 erhält die ARGE Rieger Architektur GbR und ASD Architektur und Ingenieurbüro, Dresden für einen Schulbau, die 81. Grundschule „Robert Weber“ im südwestlichen Stadtteil Dölzchen. Das denkmalgeschützte Gebäude im Eigentum der sächsischen Landeshauptstadt wurde zwischen 2013 und 2015 umfassend saniert und mit einer Sporthalle erweitert. Wie die damit beauftragten Architekten die Bauaufgabe lösten, überzeugte

die Jury unter Leitung der Stuttgarter Architektin Elke Reichel. Auf dem Gelände an der Robert-Weber-Straße 5 entstand ein „gelungenes Beispiel für die Verflechtung historischer Bausubstanz mit einem modernen Erweiterungsbau“, heißt es in der Begründung. Und weiter: „Das Projekt zeigt, wie das Verständnis von Schule um 1900 mit den heutigen Vorstellungen und aktuellen Lernkonzepten auch im Architektonischen verbunden

81. Grundschule in Dölzchen. Damit gewann die ARGE Rieger Architektur GbR und ASD Architektur und Ingenieurbüro den Erlweinpreis 2016. Foto: Holger Stein

werden kann“. Der Erlweinpreis, den die Landeshauptstadt Dresden alle vier Jahre auslobt, ist mit 10 000 Euro dotiert.

Er wird am 4. November durch Oberbürgermeister Dirk Hilbert in einem feierlichen Rahmen verliehen.

Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen“ nun auch in Persisch zu haben

Städtischer Wegweiser in fünf Fremdsprachen erhältlich

Eine aktualisierte Auflage der städtischen Wegweiser-Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen“ steht ab sofort auch in Deutsch-Persisch zur Verfügung. Zuvor erschien die Publikation bereits in Deutsch-Englisch, Deutsch-Russisch, Deutsch-Arabisch und Deutsch-Tigrinya.

Kostenfrei erhältlich sind die Hefte im Neuen Rathaus am Dr.-Külz-Ring 19, an der Informationsstelle im Foyer, sowie stadtweit in den Bürgerbüros und Ortsämtern. Sie sind auch online abrufbar unter www.dresden.de/auslaenderbeauftragte.

auftragte. Alle Sprachfassungen können außerdem im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden bestellt werden. Dazu ist eine E-Mail mit Angabe der Adresse und Telefonnummer des Bestellers und der Stückzahl je ausgewählter Sprache zu richten an: auslaenderbeauftragte@dresden.de.

Die Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen“ dient als Integrationshilfe und Alltagsratgeber. Sie richtet sich hauptsächlich an anerkannte Geflüch-

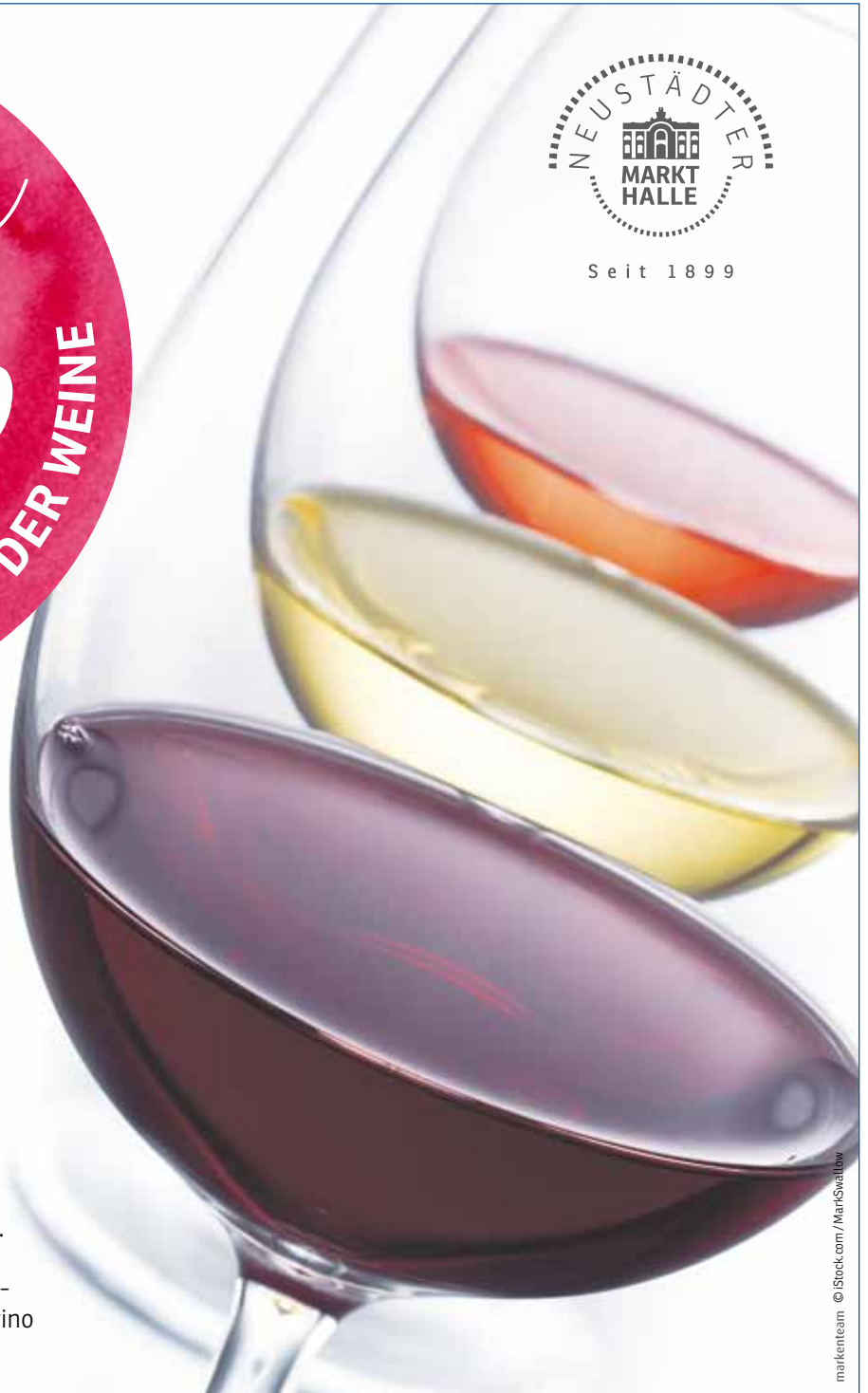
tete, zugewanderte Fachkräfte und deren Familienangehörige, sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger. Sie gibt Auskunft über die ersten Schritte nach der Einreise in Deutschland, beantwortet Fragen zu den Themen Familie, Gesundheit, Bildung, Erwerbstätigkeit, zum Leben in Dresden und beinhaltet die Anschriften wichtiger Behörden und Vereine, die Migrantinnen und Migranten unterstützen.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/auslaenderbeauftragte.



Lassen Sie sich von edlen Tropfen aus den besten deutschen und internationalen Weinregionen begeistern und entdecken Sie vielleicht sogar einen neuen Lieblingswein!

- » **Wann: 28. Oktober 2016**
- » **Uhrzeit: 18.00 – 24.00 Uhr**
- » **Wo: Neustädter Markthalle,**
Eingang Ost / Albertstraße
- » **Kartenpreis: 29,- EUR** inklusive aller Weinproben und feiner kulinarischer Begleitung (inklusive MwSt. / Person)
- » **Mitglieder-Vorteil: 25,- EUR** Kartenpreis bei Vorlage der KONSUM-Mitgliedskarte bzw. online bei Eingabe der Mitgliedsnummer.
- » **Vorverkauf:** in unseren KONSUM- und Frida-Märkten oder online unter www.konsum.de/vino (die Karten sind begrenzt)



markenteam © iStock.com/MartSwallow

28.10.2016 · 18 – 24 Uhr



Ergebnisse des Werkstattverfahrens „Hafencity“

Ausstellung ist bis zum 20. Oktober im Atrium des World Trade Centers zu sehen



Noch bis zum 20. Oktober sind die Ergebnisse des Werkstattverfahrens „Hafencity“ im Atrium des World Trade Centers, Ammonstraße 72 zu sehen.

Das an die Innenstadt angrenzende Gebiet des Neustädter Hafens ist ein wertvolles Areal für attraktives Wohnen am Wasser. 2010 entstand der Masterplan Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen, der eine mögliche Entwicklung dieses Gebietes skizziert. Für die Bebauung der Flächen am Neustädter Hafen engagiert sich seit 2010 die USD Immobilien GmbH. Die Planungen stoßen auf große Anteilnahme in der Bevölkerung, sind aber auch in der Verwaltung und Politik ein hochrangiges Stadtentwicklungsthema.

Um die bestmögliche Bebauung mit Zustimmung der Dresdnerinnen und Dresdner sowie der Politik zu erreichen, initiierte die USD Immobilien GmbH ein Werkstattverfahren. Von Anfang an war das Stadtplanungsamt mit einbezogen und beteiligte sich an dem Vorhaben.

Ursprünglich waren 14 Architekturbüros involviert beziehungsweise eingeladen. In der ersten Stufe reichten zwölf Büros ihre Entwürfe ein, fünf kamen in die engere Auswahl. Ein Gutachter- und Beratergremium, bestehend aus Vertretern des Stadtplanungsamtes, beteiligten Grundstückseigentümern, Stadträten sowie unabhängigen Architekten diskutierte die Entwürfe. Den Vorsitz führte Professorin

Barbara Engel, Architektin beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Den ersten Platz des Werkstattverfahrens vergab das Gremium an das Dresdner Architekturbüro Rohdecan Architekten GmbH (Städte und Hochbau) zusammen mit den Freianlagenplanern von QuerfeldEins, ebenfalls aus Dresden. Diese Arbeit wurde von der Jury zur weiteren Bearbeitung empfohlen.

„Wir sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden und stolz, dass ein so passender Entwurf entwickelt wurde. Das ganze Gremium ist davon begeistert“, erklärt Ulf Mehner, Sprecher der USD Immobilien GmbH. Alle Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Architektur überzeugte sowohl die städtebauliche Anordnung der verschiedenen Baukörper, die Grundidee von drei Quartieren in der „Hafencity“

Visualisierung der geplanten Entwicklung.

Nachweis: USD Immobilien GmbH

mit einer ruhigen und geordneten Struktur sowie der sensible Umgang mit der vorhandenen Grünflächen. Der Entwurf sieht eine großzügige Hafenpromenade, Gründächer sowie Raum für großkronige Bäume vor.

Dabei achteten die Architekten auf eine größtmögliche Entsiegelung der Flächen und die potenzielle Nutzung von Photovoltaik. Die Wiederverwendung von vor Ort vorgefundenem Material wird angestrebt, um die vorhandene örtliche Identität aufzunehmen und zu stärken.

Beim Hochbau setzt der Entwurf ebenfalls auf Nachhaltigkeit durch den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen.

Fotowettbewerb für Friedhofswegweiser

Am 31. Oktober ist Einsendeschluss für den Fotowettbewerb zur zweiten Auflage der Broschüre „Der Friedhofswegweiser – Diesseits und Jenseits“.

Die Motive (zum Beispiel Grabdenkmäler, Bäume, Blumen, Architekturdetails) der selbstgemachten Aufnahmen müssen auf einem der 58 Dresdner Friedhöfe gefunden worden sein. Die Fotos sollten die Themen Tod, Trauer und Friedhof in respektvoller Weise widerspiegeln.

Fotomontagen und -collagen sind nicht erlaubt. Die Bildkomposition sollte für das Querformat geeignet sein und berücksichtigen, dass auf der rechten Seite des Bildes Textinformationen Platz finden müssen. Senden Sie maximal zwei Fotos (Querformat) als digitale Bilddatei im JPEG-Format mit einer Mindestauflösung von 300 dpi bei einer Mindestgröße von 20 x 30 Zentimeter an Stadtgruen- und Abfallwirtschaft@dresden.de unter Angabe des Kennwortes „Fotowettbewerb Friedhofswegweiser“. Geben Sie Ihren Namen, Vornamen, Adresse und Alter an, außerdem den Friedhof (Aufnahmeort), das Aufnahmedatum und die Bezeichnung des Motivs.

Mit der Einsendung Ihrer Fotos erklären Sie sich einverstanden, dass die Landeshauptstadt Dresden und der Mammut-Verlag Leipzig Ihre Fotos für Veröffentlichungen sowohl für den Druck als auch online verwenden dürfen. Die damit gewährten Nutzungsrechte schließen das Recht zur Weitergabe an Medien zur Berichterstattung über den Fotowettbewerb und den Friedhofswegweiser ein. Zugleich erklären Sie, dass Sie uneingeschränkt über die Rechte an den eingesendeten Aufnahmen verfügen und dass alle auf dem Foto erkennbaren Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen die Unkenntlichmachung von Grabinschriften auf den Fotos erforderlich sein kann und gegebenenfalls Grabnutzungsberechtigte um Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos einzelner Gräber gebeten werden müssen. Die gewerbliche Nutzung der Fotos ist nicht gestattet.

Telefon (03 51) 4 88 71 17 und (03 51) 4 88 71 07

E-Mail: stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de
www.dresden.de/Fotowettbewerb



Modellbahn Liebscher

Inh. Michael Blazek

Ihr günstiges Fachgeschäft
mit der großen Auswahl

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 10.00 – 18.00 Uhr
Sa 10.00 – 12.00 Uhr

VERKAUF – SERVICE – DIGITALEINBAUTEN

Kohlenstraße 10 • 01705 Freital-Burgk
Telefon (03 51) 6 49 44 42 • www.modellbahn-liebscher.de



Foto: Pixabay

Ohne Trauschein ins Eigenheim

Tipps zur Anschaffung von Immobilien für unverheiratete Paare

Immer mehr Paare entscheiden sich gegen eine Heirat und leben ohne Trauschein zusammen. Ein gemeinsamer Immobilienkauf steht bei unverheirateten Paaren jedoch weit oben auf der Wunschliste. Was muss beachtet werden und welche rechtlichen Risiken bestehen? Paare sollten sich vor dem Kauf einer Immobilie notariell beraten lassen und vertragliche Regelungen treffen. Lesen Sie hier mehr.

Die Zahl der Immobilienkäufe in Deutschland ist auch 2015 ungebrochen gestiegen. Dabei handelt es sich bei den Käufern immer öfter um unverheiratete Paare, die gemeinsam Immobilieneigentum erwerben. Oft wird

den Partnern erst im Fall einer Trennung bewusst, welche Rechte und Pflichten sie eingegangen sind, da das Gesetz für Unverheiratete – anders als für Ehepaare – keinen Regelungsmechanismus für die Vermögensauseinandersetzung im Fall der Trennung vorsieht. „Die vorgefundene Situation wird dann häufig als ungerecht empfunden“, erklärt Rüdiger Müller, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen, und rät zu einem vorherigen „selbstbestimmten Ausgleich durch individuelle Verträge“. So kann verhindert werden, dass Auseinandersetzungen der Ex-Partner über die Aufteilung des gemeinsamen Vermögens nach der Trennung zum Verlust des Immobilieneigentums führen.

Wer ist Eigentümer der Immobilie – vor und nach der Trennung?

Wer der gesetzliche Eigentümer einer Immobilie ist, bestimmt sich grundsätzlich nach der Eintragung im Grundbuch. Sind beide Partner an der Finanzierung der Immobilie beteiligt, sollte stets ein gemeinsamer Eintrag ins Grundbuch erfolgen. In diesem Fall gehört dann die Immobilie beiden jeweils zur Hälfte. Finanziert einer der Partner mehr als der andere, besteht alternativ die Möglichkeit, die Miteigentumsanteile an der Immobilie entsprechend anzupassen. Soll unterschiedlichen Finanzierungsbeiträgen flexibel Rechnung getragen werden, kann eine Immobilie

zudem in Gesellschaft bürgerlichen Rechts erworben werden. Ungeachtet etwaiger Finanzierungsbeiträge oder sonstiger Abreden zwischen den Partnern besteht darüber hinaus natürlich auch die Möglichkeit, dass einer der Partner die Immobilie alleine erwirbt und als alleiniger Eigentümer im Grundbuch eingetragen wird. Egal, welches Erwerbsmodell im Einzelfall gewählt wird: die im Grundbuch eingetragenen Eigentumsverhältnisse bleiben von Finanzierungsmodellen, Absprachen der Partner bezüglich der Nutzung der Immobilie und möglichen Trennungen unberührt.

Wer haftet in welchem Umfang für die eingegangenen Darlehen?

Mit dem Immobilienkauf geht häufig auch die Aufnahme von Darlehen einher. Banken interessieren sich dabei vor allem für die Zahlungsfähigkeit des Paares. Bei der Bonitätsprüfung machen die Finanzinstitute keinen Unterschied zwischen Eheleuten und unverheirateten Paaren. „Paare nehmen in der Regel gemeinschaftliche Darlehen auf“, so Müller, denn obwohl ebenso getrennte Darlehen aufgenommen werden könnten, bestehen Banken meistens auf dem Abschluss eines Darlehensvertrags. „Die Bank kann dann in der Regel beide Partner unabhängig voneinander und in Höhe der gesamten Darlehenssumme in die Haftung nehmen“, erklärt Müller. Dies gilt



→ Notar Dr. jur. Alfons Braun

Rathenaustraße 6, 01445 Radebeul
Tel: 0351/ 8 39 78 80
Fax: 0351/ 8 39 78 89
E-Mail: drbraun@notardbraun.de
Web: www.notardbraun.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung



→ Notar Dr. Karsten Schwipps

Königstraße 11, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 82 65 40
Fax: 0351/ 8 26 54 99
E-Mail: info@notar-schwipps.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

unabhängig davon, wer Eigentümer des Grundstücks ist. Auch eine Trennung oder ein Auszug aus dem finanzierten Objekt ändern nichts an der Rechtslage. Für die Dauer des Kreditvertrages sind beide Partner an die Bedingungen gebunden. Wird das Eigenheim an einen der Partner verkauft, kann der andere aus dem Darlehensvertrag aussteigen. Erwerben Dritte die Immobilie, muss jedoch direkt das gesamte Darlehen zurückgezahlt werden.

Was sollten unverheiratete Paare beim Immobilienkauf beachten?

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass bei einem Immobilienerwerb – ungeachtet der Erwerbsstruktur im Einzelfall – beide Partner in den meisten Fällen erhebliche finanzielle Beiträge und/oder persönliche Arbeitsleistungen leisten, sollten Nutzungsrechte und Ausgleichsansprüche zwischen den Partnern, insbesondere für den Fall der Trennung, im Vorfeld geregelt werden. Dies erspart im Streitfall eine zeit- und kostenintensive Klage. Darüber hinaus kann zwischen den Partnern in einer Miteigentümergeinschaft oder einem Gesellschaftsvertrag geregelt werden, wie die Lasten zu verteilen sind und wer im Fall einer Trennung in der Immobilie verbleibt. Ein Notar hilft hier, individuelle Regelungen zu finden und

so den Immobilienkauf für beide Partner optimal zu gestalten. „Ratsam ist darüber hinaus, Vorsorge für den Todesfall zu treffen“, so Rüdiger Müller, denn das Gesetz sieht Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft nicht als Erben vor. Gesetzliche Erben sind dann beispielsweise die Kinder des Partners oder die Eltern. Die Erben können in diesem Fall den Partner vor die Tür setzen. Ein vorab abgeschlossener Erbvertrag kann vorbeugen, sodass sich Paare als gegenseitige alleinige Erben bestimmen. Soll die gesetzliche Erbfolge nicht ausgesetzt werden, kann auch ein Vorkaufsrecht für den Partner vertraglich vereinbart werden.

Paare sollten alle Eventualitäten abwägen

Paare sollten sich rechtzeitig über alle Szenarien Gedanken machen und die passenden Maßnahmen treffen. Da es keine Standardlösung gibt und die individuellen Lebenssituationen zu beherzigen sind, empfiehlt sich der Gang zum Notar. Ob Ausgleichszahlungen, Verkauf des Wohneigentums oder der Umgang mit Schulden: Experten beraten hier ganzheitlich und können persönliche vertragliche Regelungen treffen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Notarkammer Sachsen: www.notarkammersachsen.de.



→ Notar Falk Bäume

Arndtstraße 3, 01099 Dresden
Tel: 0351/ 65 67 00
Fax: 0351/ 6 56 70 22
E-Mail: info@notar-baeume.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung



→ Notar Michael Becker

Königstraße 17, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 80 80 60
Fax: 0351/ 8 08 06 66
E-Mail: notariat@notarbecker.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 13.00 Uhr sowie
Montag bis Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung



→ Notar Dr. Georg Schildge

Kurländer Palais – Tzschirnerplatz 5, 01067 Dresden
Tel: 0351/ 86 64 20
Fax: 0351/ 8 66 42 25
E-Mail: email@notariat-schildge.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notar Achim Geißler

Haydnstraße 21, 01309 Dresden
Tel: 0351/ 4 40 07 60
Fax: 0351/ 4 40 07 70
E-Mail: info@geissler-notar.de
Web: www.geissler-notar.de



→ Notar Bertram Henn

Carl-Maria-von-Weber-Allee 51, 01558 Großenhain
Tel: 03522/ 5 10 20
Fax: 03522/ 51 02 19
E-Mail: b.henn@notar-henn.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Beschlüsse des Stadtrates vom 29. September

Der Stadtrat hat am 29. September 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

V1233/16

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden mit einer Bilanzsumme von 6.011.102,21 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

4.218.511,18 Euro

■ das Umlaufvermögen

1.754.794,16 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 37.796,87 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 1.506.992,32 Euro

■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.028.194,92 Euro

■ die Rückstellungen 500.175,00 Euro

■ die Verbindlichkeiten

2.975.739,97 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresgewinn von

19.343,69 Euro

einer Ertragssumme von

13.082.009,20 Euro

einer Aufwandssumme von

13.062.665,51 Euro

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von

19.343,69 Euro

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

V1280/16

A. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit

einer Bilanzsumme von

91.058.334,95 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

71.483.984,48 Euro

■ das Umlaufvermögen

19.574.317,81 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 32,66 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 27.081.294,40 Euro

■ Sonderposten 47.538.113,06 Euro

■ den empfangenen Verlustausgleich 5.630.229,60 Euro

■ die Rückstellungen

4.076.403,21 Euro

■ die Verbindlichkeiten

6.728.755,79 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 3.538,89 Euro

einem Jahresverlust von

6.792.810,07 Euro

einer Ertragssumme von

25.243.705,20 Euro

einer Aufwandssumme von

32.036.515,27 Euro

festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2015 in Höhe von

6.792.810,07 Euro

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2012 für die Sparte Sportstätten in Höhe von 7.581.554,18 Euro wird

durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

V1248/16

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit

einer Bilanzsumme von

379.754.020,03 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

361.679.353,70 Euro

■ das Umlaufvermögen

18.070.994,12 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 3.672,21 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital

138.683.624,06 Euro

■ den Sonderposten

202.556.198,02 Euro

■ die Rückstellungen

7.238.500,00 Euro

■ die Verbindlichkeiten

30.213.014,97 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 1.062.682,98 Euro

einem Jahresverlust von

91.466.403,81 Euro

■ einer Ertragssumme von

201.811.625,77 Euro

■ einer Aufwandssumme von

293.278.029,58 Euro

wird festgestellt.

2. Die Zuführungen der in

2015 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von

86.750.432,87 Euro in die Kapitalrücklage werden bestätigt.

3. Der Jahresverlust 2015 von

91.466.403,81 Euro wird

a) mit der Rücklage von

86.750.432,87 Euro verrechnet,

b) auf neue Rechnung in Höhe von

4.715.970,94 Euro vorgetragen.

4. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 1.898.391,31 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2014 entnommen.

5. Die zum 31. Dezember 2014 bilanzierte Forderung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 184.109,60 Euro wird im Jahr 2016 gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.

6. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

V1276/16

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit

einer Bilanzsumme von

97.501.717,06 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

47.314.114,42 Euro

■ das Umlaufvermögen

31.842.364,37 Euro

■ die Ausgleichsposten nach

dem KHG 18.283.823,80 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 61.414,47 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 21.074.645,31 Euro

■ die Sonderposten

31.799.802,62 Euro

■ die Rückstellungen

8.439.318,68 Euro

■ die Verbindlichkeiten

36.181.661,14 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 6.289,31 Euro

■ einem Jahresverlust von

894.832,15 Euro

■ einer Ertragssumme von

103.137.253,76 Euro

■ einer Aufwandssumme von

104.032.085,91 Euro

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 894.832,15 Euro wird auf

neue Rechnung vorgetragen.

Der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für

das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2012 in Höhe von

3.519.592,34 EUR wird in voller Höhe in 2016 durch Entnahme aus

der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

V1277/16

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum mit einer Bilanzsumme von 197.540.360,60 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

144.422.518,87 Euro

■ das Umlaufvermögen

45.887.713,72 Euro

■ die Ausgleichsposten nach

dem KHG 7.014.923,99 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 215.204,02 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 16.719.737,26 Euro

■ die Sonderposten

131.274.068,38 Euro

■ die Rückstellungen

16.144.076,11 Euro

■ die Verbindlichkeiten

33.402.478,85 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

■ einem Jahresüberschuss von

1.342.973,19 Euro

■ einer Ertragssumme von

191.458.202,12 Euro

■ einer Aufwandssumme von

190.115.228,93 Euro

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 1.342.973,19 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2012 in Höhe von

2.066.773,26 Euro wird in voller Höhe in 2016 durch Entnahme aus

der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFB)

V1246/16

A. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen

Dresden mit einer Bilanzsumme von 23.017.492,21 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 11.811.677,17 Euro
- das Umlaufvermögen Euro 11.196.672,67 Euro
- Rechnungsabgrenzungen Euro 9.142,37 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf Euro

- das Eigenkapital 10.497.452,88 Euro
- den Sonderposten Euro 135.946,24 Euro
- die Rückstellungen Euro 221.373,46 Euro
- die Verbindlichkeiten 500.437,19 Euro
- Rechnungsabgrenzungen 11.662.282,44 Euro

einem Jahresgewinn von 563.931,62 Euro davon Betrieb gewerblicher Art 480.082,79 Euro Hoheitsbereich 83.848,83 Euro einer Ertragssumme von 6.372.029,35 Euro einer Aufwandssumme von 5.808.097,73 Euro wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3 zur Vorlage):

1. Der Stadtrat beschließt die Ausschüttung an die Stadt in Höhe von 200.000,00 Euro.
 2. Die Ausschüttung setzt sich wie folgt zusammen:
83.848,83 Euro aus dem hoheitlichen Bereich
116.151,17 Euro aus dem gewerblichen Bereich (Nettoausschüttung) darauf entfallen 20.698,16 Euro Kapitalertragssteuer
1.138,40 Euro Solidaritätszuschlag.
 3. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 342.095,06 Euro wird in die Gewinnrücklage zur zukünftigen Investitionsfinanzierung eingestellt.
- C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden V1249/16

A. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von 41.350.545,47 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 0,00 Euro
- das Umlaufvermögen

41.201.286,21 Euro

- den Rechnungsabgrenzungsposten 149.259,26 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 896.568,13 Euro
- die Rückstellungen 14.044.987,09 Euro
- die Verbindlichkeiten 26.408.990,25 Euro

einem Jahresfehlbetrag von -873.426,54 Euro einer Ertragssumme von 84.666.304,16 Euro einer Aufwandssumme von 85.539.730,70 Euro wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:
Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 873.426,54 Euro wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre wird ein Betrag in Höhe von 50.749,14 Euro (Anteil Eigenkapitalverzinsung) an den Haushalt der Stadt abgeführt.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Konzeptausschreibung zum Zwecke des Verkaufes des Grundstückes Baufeld 3, Sachsenplatz, Flurstück 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II V1097/16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. das Grundstück Baufeld 3, Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer, Flurstücke 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II, an die neu zu gründende städtische Wohnungsbaugesellschaft zum Zwecke des Baus sozialen Wohnraums zu übertragen.
2. die STESAD GmbH mit den Planungen zur Bebauung, wie vom Stadtrat am 12. Mai 2016 beschlossen, zu beauftragen.
3. Der Erhalt der doppelten Baumreihe an der Florian-Geyer-Straße wird dabei sicherzustellen.

Betreiber- und Bespielungskonzept Kulturpalast Dresden ab 2017 V1154/16

1. Der Stadtrat nimmt das Betreiberkonzept für den Kulturpalast Dresden ab dem Jahr 2017 (Anlage 1 zur Vorlage) unter dem Vorbehalt zur Kenntnis, dass notwendige baurechtliche Ergänzungsanträge zur Baugenehmigung durch die Eigentümerin Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG gestellt und durch das Bauaufsichtsamt genehmigt werden. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der kontinuierlichen Fortschrei-

bung des Konzeptes entsprechend den rechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

2. Der Stadtrat bestätigt das Bespielungskonzept für den Konzertsaal im Kulturpalast (Anlage 2 zur Vorlage).

3. Der Stadtrat bestätigt die Mietpreistabelle (Anlage 3 zur Vorlage) als Grundlage der Vermietung des Konzertsaales im Kulturpalast durch die Dresdner Philharmonie an Dritte ab dem Jahr 2017.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die aus Betreiber- und Bespielungskonzept (Beschlusspunkte 1 und 2) sowie den Mietpreisen resultierenden wirtschaftlichen Ableitungen im Haushaltsplan 2017/2018 sowie im Stellenplan der Dresdner Philharmonie gemäß Anlage 4 zur Vorlage darzustellen. Sämtliche Einnahmen, welche die Dresdner Philharmonie ab 2017 aus der Bespielung und Vermietung des Kulturpalastes erwirtschaftet, stehen zur Deckung der Aufwendungen der Einrichtung (einschließlich Personalaufwendungen) zur Verfügung.

5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Miet- und Betreiberverträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, den Kulturpalast betreffend, bis zum 31. Dezember 2016 zum Beschluss vorzulegen.

Städtische Musikschule – Bildung eines Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden V1160/16

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Eigenbetriebes „Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden“ (HSKD). Im Wege eines geordneten Betriebs- und Personalüberganges soll der Schulbetrieb der bisher vom Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. betriebenen Musikschule bis spätestens Schuljahresbeginn 2017/2018 in die Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden überführt werden. Dabei soll die bisher etablierte Zusammenarbeit der Einrichtung mit Elternvertretungen und Fördervereinen gesichert und fortgeführt werden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne von Beschlusspunkt 1 eine Eigenbetriebssatzung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis spätestens 1. Januar 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin ist unter anderem hauptsatzungsgemäß der Ausschuss für Kultur und Tourismus als Betriebsausschuss festzulegen. In die weitere Entwicklung der städtischen Musikschule soll weiterhin der Ausschuss für

Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) sowie der Bildungsbeirat eingebunden werden. Mit der Eigenbetriebssatzung wird ein detaillierter Zeitplan für den Betriebsübergang vorgelegt und eine Entgeltordnung, die Sozialermäßigungen und Ermäßigungen zum Beispiel für Geschwisterkinder berücksichtigt. Dem Ausschuss für Kultur und Tourismus wird in der Folge monatlich über den Fortschritt des Betriebsüberganges berichtet.

3. Die städtische Musikschule ist Teil des kommunalen Bildungsangebotes. Angesichts der Bedeutung von Bildung und insbesondere kultureller und musikalischer Bildung in einer wachsenden Stadt bekennt die Landeshauptstadt Dresden sich zu dem Ziel, das musikschulische Angebot des HSKD einem mindestens gleichbleibenden Anteil von Kindern und Jugendlichen (aktuell 1,1 Prozent) im gesamten Stadtgebiet zugänglich zu machen, das heißt einer wachsenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Die Sozialstruktur der Musikschüler/-innen soll weitgehend der der Stadt Dresden entsprechen. Dem HSKD kommt dabei die Funktion einer Grundversorgung mit musikalischer Breitenausbildung im gesamten Stadtgebiet zu, gleichzeitig gekoppelt mit Begabten- und Spitzenförderung und der Ensemblearbeit. Zum Bildungsauftrag der städtischen Musikschule gehören neben der primären musikpädagogischen Förderung selbstverständlich Sekundäreffekte für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, soziale und sprachliche Entwicklung, Konzentrationsfähigkeit, Körperwahrnehmung, Abstraktionsvermögen u. Ä.

4. Im Sinne der Qualität soll der Eigenbetrieb HSKD eine Kooperation mit weiteren städtischen Angeboten (insbesondere im Bereich der Kulturförderung) und Bildungseinrichtungen (insbesondere dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen inklusive Hort, dem Schulverwaltungsamt inklusive Ganztagsangeboten, Jugendzentren, Stadtteilzentren) und gemeinsame Projekte und Finanzierungsmodelle entwickeln bzw. weiterentwickeln. Im Bereich der Spitzenförderung wird eine engere Partnerschaft mit dem Freistaat Sachsen, der Hochschule für Musik Dresden und dem Landesgymnasium für Musik angestrebt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Freistaat Sachsen für eine

stärkere finanzielle Förderung der städtischen Musikschule einzusetzen. Zur Unterstützung des Qualitätsmanagements wird ein Beirat aus einer begrenzten Anzahl von unabhängigen Fachpersönlichkeiten eingerichtet.

5. Die Landeshauptstadt Dresden informiert spätestens ab Januar 2017 in verschiedenen Formaten wie unter anderem Elternveranstaltungen die Schüler/-innen- und Elternschaft über die anstehenden Veränderungen und den Prozess zum Betriebsübergang. Im Sinne der Motivation und Mitwirkungsbereitschaft der Menschen, die die musikpädagogische Arbeit am HSKD leisten, gilt dies – in Zusammenarbeit mit deren gewählten Vertretungen – selbstverständlich auch für die festangestellten Mitarbeiter/-innen und Honorarkräfte des heutigen HSKD.

6. Der Beschlusspunkt 2 bedeutet für eine gleichbleibend hohe Qualität und Breite der Unterrichtsfächer gleichermaßen künstlerisch wie pädagogisch professionelle Lehrkräfte und deshalb die Zielstellung von sieben zusätzlichen Vollzeitbeschäftigteneinheiten in den kommenden Jahren, einem Festangestellten-Anteil von 60 Prozent und mindestens der schrittweisen Erhöhung der Vergütungssätze der Honorarkräfte von durchschnittlich 21 Euro auf 25 Euro je Unterrichtseinheit (2017), 27,50 Euro (2019) und 30 Euro (2021).

7. Im Zuge der Übernahme der Trägerschaft des Heinrich-Schütz-Konservatoriums durch die Landeshauptstadt Dresden werden alle bisher an der JugendKunstschule Dresden vorgehaltenen musikalischen Angebote und Chöre, sowie die dafür bereitgehaltenen Ressourcen, an das Heinrich-Schütz-Konservatorium übertragen. Im Interesse von Synergieeffekten soll unter Beteiligung beider Einrichtungen nach erfolgter Kommunalisierung im Jahr 2018 ein Konzept entwickelt werden zur engeren Zusammenarbeit oder weiteren Zusammenlegung der Angebote im Bereich Tanz/Tanzpädagogik.

Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen über die Kosten der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden für Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts sowie des Betriebes des Deutschen Hygiene-Museums V1221/16

Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur Finanzierung des

Bauunterhaltes und anderer Wartungskosten sowie zusätzlicher Betriebskosten der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden zu und beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden für Kosten des Bauunterhaltes in Höhe von 175.000 Euro sowie eines Betrages in Höhe von 100.000 Euro für aufgelaufene Sanierungskosten im Jahr 2016.

Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dresden S4/Dresden-Loschwitz“ nach §§ 136 ff. BauGB V0958/16

Der Stadtrat beschließt die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dresden S4/Dresden-Loschwitz“ nach §§ 136 ff. BauGB. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften des § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO, der §§ 152 bis 156 a BauGB und der §§ 144, 214, 215 BauGB hinzuweisen.

Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dresden S-11, Dresden Friedrichstadt“ nach §§ 136 ff. BauGB V0959/16

Der Stadtrat beschließt die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dresden S-11, Dresden Friedrichstadt“ nach §§ 136 ff. BauGB. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften des § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO, der §§ 152 bis 156 a BauGB und der §§ 144, 214, 215 BauGB hinzuweisen. (siehe Seite ...)

Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dresden-Äußere Neustadt“ nach §§ 136 ff. BauGB V0960/16

Der Stadtrat beschließt die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dresden-Äußere Neustadt“ nach §§ 136 ff. BauGB. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften des § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO, der §§ 152 bis 156 a BauGB und der §§ 144, 214, 215 BauGB hinzuweisen.

Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dresden S 2 Dresden-Pieschen“ nach §§ 136 ff. BauGB V0961/16

Der Stadtrat beschließt die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dresden S 2 Dresden-Pieschen“ nach §§ 136 ff. BauGB. Die Satzung

ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften des § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO, der §§ 152 bis 156 a BauGB und der §§ 144, 214, 215 BauGB hinzuweisen.

Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme Sanierungsgebiet „Dresden S 3; Dresden-Hechtviertel“ nach §§ 136 ff. BauGB V0962/16

Der Stadtrat beschließt die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme Sanierungsgebiet „Dresden S 3; Dresden-Hechtviertel“ nach §§ 136 ff. BauGB. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften des § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO, der §§ 152 bis 156 a BauGB und der §§ 144, 214, 215 BauGB hinzuweisen.

Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dresden S-05.1, Dresden-Plauen“ nach §§ 136 ff. BauGB V0964/16

Der Stadtrat beschließt die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Dresden S-05.1, Dresden-Plauen“ nach §§ 136 ff. BauGB. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften des § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO, der §§ 152 bis 156 a BauGB und der §§ 144, 214, 215 BauGB hinzuweisen.

Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dresden S6/1 Dresden-Löbtau“ nach §§ 136 ff. BauGB V0965/16

Der Stadtrat beschließt die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dresden S6/1 Dresden-Löbtau“ nach §§ 136 ff. BauGB. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften des § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO, der §§ 152 bis 156 a BauGB und der §§ 144, 214, 215 BauGB hinzuweisen.

Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in der Landeshauptstadt Dresden an die Müller Busreisen GmbH und die Satra Eberhardt GmbH V1215/16

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt der Absicht der Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf den Buslinien 98 A–C, 228 und 229 im Dresdner Osten gemäß Art. 5 Abs. 4 VO 1370/2007 an die Müller Busreisen GmbH mit Wirkung ab 13. Mai 2018 zu.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt der Absicht der Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf den Buslinien 91 und 93 im Dresdner Westen gemäß Art. 5 Abs. 4 VO 1370/2007 an die Satra Eberhardt GmbH mit Wirkung ab 8. April 2019 zu.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, für die Direktvergabe gemäß den Beschlusspunkten 1 und 2, die Vorabkennzeichnung im EU-Amtsblatt gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 zu veröffentlichen sowie einen Verkehrsvertrag im Sinne der VO 1370/2007 zu erarbeiten. Dieser beinhaltet eine Einhaltung der Qualitätsstandards nach Anlage 1 zur Vorlage

Entwicklungskonzept als integrativer Handlungsrahmen für das Gebiet „Soziale Stadt Dresden-Am Koitschgraben 2016 bis 2025“ V1241/16

1. Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Dresden-Am Koitschgraben“ als integrativen Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung im Durchführungszeitraum 2016 bis 2025 (Anlage 1 zur Vorlage).

2. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 8,27 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) in Höhe von rund 2,76 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanung (Anlage 2 zur Vorlage).

Entwicklungskonzept als integrativer Handlungsrahmen für das Gebiet „Soziale Stadt Dresden-Prohlis 2016 bis 2025“ V1243/16

1. Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Dresden-Prohlis“ als integrativen Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung im Durchführungszeitraum 2016 bis 2025 (Anlage 1 zur Vorlage).

2. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 7,94 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) in Höhe von rund 2,65 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanung (Anlage 2 zur Vorlage).

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr tagt am Mittwoch, 19. Oktober 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 3009, Dresden-Bühlau Nr. 10, Landsteig/Rochwitzer Straße, hier: 1. Aufstellungsbe-

schluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

2 Bebauungsplan Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes,

3 Bebauungsplan Nr. 174.2 Dresden-

Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplanes, 3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, 4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, 5. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 6. Billigung der Begründung zum Bebauungs-

plan-Entwurf, 7. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

4 Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

5 Informationen/Sonstiges

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Neustadt

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Neustadt findet am Montag, 17. Oktober 2016, 17.30 Uhr, im Haus für Kinder, Jugendliche und Familien „Louise“, Louisenstraße 41, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Präsentation der Entwicklung der „Louise“ zu einem gemeinsamen Haus für Kinder, Jugendliche und Familien

■ Information zum Suchtbericht 2016

■ Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf dem Neumarkt, der Prager Straße, der Hauptstraße sowie dem Taschenberg in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich einer Option bis 2021)

■ Bebauungsplan Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

■ Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

■ Fernbuslinien von Dresden nach Berlin erhalten – Haltestelle Neustädter Bahnhof für alle Linien sichern

■ Informationen zum Thema Asyl

Klotzsche

Der Ortsbeirat Klotzsche trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 17. Oktober, 18.30 Uhr, im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Ausbau Innere Erschließung In-

dustriepark Klotzsche – „Zur Wetterwarte“ und „Zum Windkanal“

■ Diskussion zur Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)

■ Informationen zum Thema Asyl

Gompitz

Der Ortschaftsrat Gompitz tagt am Montag, 17. Oktober 2016, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

■ Beschluss zur Verwendung von Finanzmitteln der Investitionspauschale 2016 des Ortschaftsrates Gompitz

■ Beschluss zum Antrag des Fördervereins „Gompitzer Spatzennest“ e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für Martinsumzug

■ Beschluss zum Antrag des Fördervereins „Gompitzer Spatzennest“ e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für Weihnachtsmarkt

■ Verwendung der Verfügungsmittel 2016

Plauen

Der Ortsbeirat Plauen tagt am Dienstag, 18. Oktober 2016, 17.30 Uhr, im Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Bibliotheksentwicklungsplan 2017 bis 2019

■ Informationen zum Thema Asyl

Altstadt

Der Ortsbeirat Altstadt trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Dienstag, 18. Oktober 2016, 17.30 Uhr, im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ PolVO Sicherheit und Ordnung

■ Aufwertung des Bereiches Semi-

narstraße/Bräuergasse

■ Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfortenhauerstraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 3002

■ Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung einer Thematischen Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich einer Option bis 2021)

Pieschen

Der Ortsbeirat Pieschen tagt am Dienstag, 18. Oktober 2016, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Fernbuslinien von Dresden nach Berlin erhalten – Haltestelle Neustädter Bahnhof für alle Linien sichern

■ Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)

■ Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf dem Neumarkt, der Prager Straße, der Hauptstraße sowie dem Taschenberg in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich einer Option bis 2021)

■ Informationen zum Thema Asyl

Loschwitz

Der Ortsbeirat Loschwitz tagt am Mittwoch, 19. Oktober 2016, 17.30 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Bibliotheksentwicklungsplan 2017 bis 2019

■ Beratung der neuen Polizeiverordnung

■ Benennung Öffentlicher Weg 51 – Bühlau

Leuben

Der Ortsbeirat Leuben trifft sich am Mittwoch, 19. Oktober 2016, 19 Uhr, im Ortsamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Ablösung der Gasbeleuchtung in drei weiteren Straßenabschnitten in Dresden-Laubegast

Cotta

Der Ortsbeirat Cotta tagt am Donnerstag, 20. Oktober 2016, 18 Uhr, in der Interimsmensa in der Turnhalle des Gymnasiums Dresden-Cotta, Cossebauder Straße 35, Zugang über Raimundstraße, letzter Eingang.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Bibliotheksentwicklungsplan 2017 bis 2019

■ Information zur Entwicklung des Wohnungsbaustandortes Gompitzer Straße/Freiheit/Ziegeleistraße

Neues?



dresden.de/newsletter

Stellenausschreibungen

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, oder an die in der Stellenausschreibung angegebene Adresse (Eigenbetriebe oder ähnliches). Bitte sehen Sie von kostenintensiven Bewerbungen in Mappen ab, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

■ Im Geschäftsbereich Kultur/Städtische Bibliotheken Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Integrationsarbeit (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 9b/1 TVöD) Chiffre-Nr.: 42160905

ab 1. Januar 2017 befristet bis 31. Dezember 2018 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Entwicklung des beteiligungsorientierten Integrationskonzeptes „Kulturbrücke“ unter Berücksichtigung der kulturellen Meinungsvielfalt der Zielgruppen, Multiplikatoren und ehrenamtlich Engagierten beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Angeboten: Umfeldanalyse, Definition von Kernzielgruppen, Ermittlung des Nutzerverhaltens von Migranten; Aufbau eines Ehrenamtsnetzwerkes (Akquise und Vermittlung geeigneter Personen); Beratung und Betreuung der Kulturlotsen, Organisation und Planung der Dankesveranstaltungen, Verwaltung und Abrechnung der zur Verfügung stehenden Projektmittel; Konzeption, Planung und Organisation von interkulturellen und mehrsprachigen Veranstaltungen zum Thema Integration für die Städtischen Bibliotheken Dresden; Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen mit Akteuren des Bereichs Integration innerhalb und außerhalb Dresdens, Leitung der AG Integration der Städtischen Bibliotheken, Mitarbeit in landes- und bundesweiten Fachgremien

■ Planung, Organisation und eigenständige Durchführung des Aus- und Fortbildungsprogramms für mehrsprachige Kulturlotsen im Projekt Kulturbrücke (Ermittlung des Bedarfs, Themenauswahl, Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern, Abschluss von Honorarverträgen)

■ Evaluation des Projekts Kulturbrücke, Entwicklung und Fortentwicklung geeigneter Analysemethoden, selbstständige Durchführung jährlicher Befragungen, Auswertung der Ergebnisse, Implementation und Multiplikation der Projektergebnisse für den Jahres- und Bibliotheksentwicklungsplan

■ Beratung/Unterstützung beim Medienaufbau in Zusammenarbeit mit Lektorat und Stadtteilbibliotheken

■ Einwerben von Drittmitteln für Integrationsprojekte und Absicherung der Nachhaltigkeit begonnener Integrationsmaßnahmen der Städtischen Bibliotheken Dresden

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) im Bereich Medien- und Kommunikation bzw. Sprachen und Literatur

Anforderungen

■ erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG nach Aufforderung

Erwartungen

■ bibliothekarische Fachkenntnisse

■ medienpädagogische/sozialpädagogische Fachkenntnisse

■ Fremdsprachenkenntnisse englisch sicher in Wort und Schrift

■ strukturelles Denken und Arbeiten, geistige Flexibilität

■ Entscheidungsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten

■ Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

■ Motivation

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Oktober 2016

■ Im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Vertragsmanagement Unterkünfte (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. E 9 TVöD, ab 1. Januar 2017 EG 9 b) Chiffre-Nr.: 50161001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 30. April 2018 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Verwaltung der für die von der Landeshauptstadt Dresden genutzten Unterkünfte zur Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen geschlossenen Verträge – Vertragsmanagement einschließlich Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen und Abstimmungen direkt mit Anbietern bis zur unterschriftsreifen Erstellung und Fortschreibung von Verträgen (Betreiberverträge, Mietverträge, sowie sonstige Dienst- und Werkverträge) sowie Nachhaltung vertraglicher Pflichten gegenüber den Vertragspartnern; Koordination der vertragspezifischen Erfordernisse unter Berücksichtigung bauaufsichtsrechtlicher und stadt- sowie sozialplanerischer Belange und der geltenden Normen; Schaffung vertraglicher Grundlagen, Bindung und Beauftragung von Hausmeisterdiensten; Schnittstelle zu vertraglich gebundenen Dienstleistern; Koordination und Umsetzung aller fachlichen und rechtlichen Maßnahmen zur In- und Außerbetriebnahme von Unterkünften; Durchführung von Kontrollen der Vertragstreue der beauftragten Unternehmen; Verfassung und Einleitung von Strafanzeigen zur Sicherung der Ansprüche der Stadtverwaltung Dresden bei Vandalismus und sonstigen Vorfällen

■ allgemeine Erfordernisse im Zusammenhang mit der Unterbringungspflicht – Erarbeitung von fachlichen Anforderungen in Ausschreibungsangelegenheiten, Vorbereitung von Ausschreibungen nebst Erstellung von Terminschiene, Korrespondenz mit der Vergabestelle; Mitarbeit bei der Erarbeitung von Grundlagen zur Erfüllung der Aufgaben als untere Unterbringungsbehörde und Unterbringung nach Polizeigesetz und deren praktische Umsetzungen (Satzungen, Maßnahmepläne, Fachpläne etc.)

■ Mitwirkung an Netzwerkarbeit der an der Unterbringung besonderer Personengruppen im Sozialraum beteiligten Akteure

■ Aufgaben nach Zuweisung der/des Vorgesetzten

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang (abgeschlossene Hochschulbildung)

Sonstige Anforderungen

■ Führerschein Klasse B;
■ Erfahrungen in der Betreuung von Immobilien und technischen Gebäudeausstattungen

Erwartungen

■ Kenntnisse Vertragsrecht, BGB, Mietrecht

■ DV-Kenntnisse (MS Word/Excel); Englisch-Kenntnisse

■ Bereitschaft zur Wahrnehmung der Rufbereitschaft

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. Oktober 2016

■ Im Amt für Geodaten und Kataster der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Fortführung des Liegenschaftskatasters (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. E 11 TVöD) Chiffre-Nr.: 62161001

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Erfüllung schwieriger Aufgaben bei der Fortführung und Bekanntgabe von Änderungen des Liegenschaftskatasters unter Wahrung hoher Qualitätsanforderungen und Rechtssicherheit

■ Fortführung des Liegenschaftskatasters:

■ Entscheidung zur Eignung der Erhebungsdaten der vermessenden Stellen für die Fortführung der Bestandsdaten

■ Klärung von Widersprüchen in den Vermessungsdokumentationen

■ Recherche in den Liegenschaftskatasterakten

■ Beurteilung der Vermessungsdokumentationen hinsichtlich fortführungsrelevanter Inhalte

■ Qualifizierung (Ergänzung und Aufbereitung) der Erhebungsdaten für die Fortführung

■ Fehleranalyse, Fehlerlokalisierung, Fehlerkorrektur auf Basis des komplexen Datenmodells

■ Bekanntgabe und Mitteilung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters:

■ Ermittlung der bekannt zu gebenden Verwaltungsakte und Mitteilungen unter besonderer Wahrnehmung der Rechtssicherheit

■ Ermittlung der Fortführungsgebühren in schwierigen Fällen

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni) in den Fachrichtungen Vermessung, Geodäsie oder gleichwertig

Erwartungen

■ vertiefte Kenntnisse sowie Berufserfahrung zu den Rechtsvorschriften des Sächsischen Liegenschaftskatasters
 ■ Kenntnisse des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Baugesetzbuches und der Sächsischen Bauordnung
 ■ anwendungsbereite Kenntnisse ALKIS

■ Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Arbeitsorganisation/Wirtschaftlichkeit
 Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Oktober 2016

■ **Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Personal und Recht schreibt folgende Stelle aus:**

Projektleiter/-in
 (Beschäftigte bzw. Beschäftigter
 EntgGr. E 11 TVöD)
 Chiffre: EB 17 07/2016

Wesentliche Inhalte

■ Leitung, Vorbereitung, fachliche Mitwirkung und Nachbereitung von/in Projekten zur Einführung, Weiterentwicklung und Ablösung von IT-Verfahren
 ■ Führung von Projektteams
 ■ Konzipierung und Planung von Projekten, Koordinierung von organisatorischen Vorlaufuntersuchungen, Abschluss von Projektvereinbarungen usw.
 ■ Erstellung von Lastenheften und Mitwirkung bei Pflichtenheften, sowie Fachkonzepte
 ■ Anpassung von Schnittstellen, Test und Qualitätssicherung, Überführung in den Regelbetrieb
 ■ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Ergänzung neuer Module für Fachverfahren
 ■ Controlling und Berichterstattung der Projekte
 ■ laufende Fortschreibung der Projektdokumentation
 ■ Weiterentwicklung der Richtlinien für die Projektarbeit
 ■ Vertretung anderer Projektleitungen

Erforderliche Ausbildung

Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarem Gebiet

Erwartungen

■ Erfahrung als Projektleiter/-in, insbesondere IT-Projekte
 ■ Team- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
 ■ Fähigkeit zur Koordinierung komplexer Aufgaben
 ■ konzeptionelles und strategisches Denkvermögen
 ■ Kundenorientierung
 Die Stelle ist ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2016

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Personal und Recht schreibt folgende Stelle aus:**

Verfahrensbetreuer/-in
 Paisy/SAP HCM
 (Beschäftigte bzw. Beschäftigter
 EntgGr. E 10 TVöD)
 Chiffre: EB 17 07/20

Wesentliche Inhalte

1. Verfahrensbetreuung und Verfahrenspflege DV-Systeme
 Entgeltabrechnung
 Weiterentwicklung von Fachverfahren
 Softwarepflege/-wartung
 Accountmanagement (Benutzerverwaltung, Berechtigungen, Rollenmanagement)
 Konfigurationsmanagement, Customizing (Anpassung/Parametrierung)
 Monitoring der Verfahren (Funktions- und Performanceüberwachung und Optimierung)
 Schnittstellenbetreuung, Datenimport/-export und Systemintegration
 Erstellung, Änderung oder Übernahme von Programmen
 Planung, Organisation und Durchführung von Schulungen
 Fehleranalyse und -behebung im Second- und Weiterleitung zum Third-Level-Support
 Beauftragung, Koordinierung und Unterstützung des Herstellers bei der Fehlerbehebung
 2. Mitarbeit in Projekten zur Einführung und Weiterentwicklung

SAP HCM sowie Ablösung von Paisy

Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarer Abschluss

Erwartungen

■ fundierte Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Lohn- und Gehaltsabrechnung

■ umfassende personalwirtschaftliche Kenntnisse

■ fundierte Kenntnisse im Lohnsteuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und Tarifrecht

■ Kenntnisse im Verwaltungsrecht

■ Erfahrungen mit PAISY, SAP HCM oder anderen Entgeltabrechnungssystemen sind von Vorteil. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2016

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Wir trauern um unsere verstorbene, ehemalige Orchesterkollegin, Frau

Ingeborg Röthing-Brock
geboren 7. Oktober 1928
gestorben 6. September 2016

Frau Röthing-Brock gehörte 30 Jahre als Harfenistin zu unserem Orchesterensemble. In zahlreichen Aufführungen und Konzerten trug sie durch ihr engagiertes Wirken zum Erreichen eines hohen künstlerischen Niveaus des Orchesters an der Staatsoperette Dresden bei.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie, ihren Angehörigen und Freunden. In ehrendem Gedenken und dankbarer Erinnerung.

Wolfgang Schaller
Intendant

Gerd Wiemer
Vorsitzender des örtlichen
Personalrates

Wir trauern um unseren ehemaligen Kollegen, Herrn

Erich Weber
geboren 12. Februar 1927
gestorben 3. Oktober 2016

Herr Erich Weber verstarb als letztes Mitglied der bekannten „Vier Brummers“ im Alter von 89 Jahren.

Er gehörte zuletzt von 1987 bis 1993 zum Chor der Staatsoperette Dresden. In vielen Aufführungen trug er auch in Solorollen durch sein engagiertes Wirken zum Erreichen eines hohen künstlerischen Niveaus des Ensembles an der Staatsoperette Dresden bei.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie. In ehrendem Gedenken und dankbarer Erinnerung.

Wolfgang Schaller
Intendant

Gerd Wiemer
Vorsitzender des örtlichen
Personalrates

Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter gesucht

■ Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr (bisher mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) bei der Berufsfeuerwehr Dresden

Brandmeister-Anwärterinnen bzw. Brandmeister-Anwärter

In einer zweijährigen Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Vorbereitungsdienst) werden Sie auf die vielfältigen Aufgaben einer Berufsfeuerwehr bei der Brandbekämpfung, Hilfeleistung und im Rettungsdienst vorbereitet. Die Ausbildung beginnt voraussichtlich am 14. August 2017. Während der Ausbildung werden Ihnen Anwärterbezüge und entsprechende Zulagen gezahlt. Die Ausbildung umfasst theoretische Lehrgänge und praktische Ausbildungsabschnitte. Sie schließen die Ausbildung mit der Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen ab. Während der praktischen Ausbildung

■ erfüllen Sie Weisungen Vorgesetzter während des Einsatzdienstes an Einsatzstellen und im Innendienst,
■ ist Ihre Mitarbeit bei der Erhaltung der Einsatzbereitschaft von Geräten und Ausrüstung sowie zur Werterhaltung gefragt,
■ erfüllen Sie Aufgaben einer Truppfrau/eines Truppmannes nach Feuerwehrdienstvorschrift entsprechend erreichten Ausbildungsstand und
■ sind Sie entsprechend erreichter Qualifikation im Rettungsdienst tätig.

Für den Vorbereitungsdienst kann gemäß § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO) vom 23. Juni 2011 zugelassen werden, wer

1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BeamStG),
2. einen geeigneten Bildungsabschluss wie folgt nachweist:

- 1) Realschulabschluss oder
 - 2) Abschluss einer Hauptschule und
 - a) eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder
 - b) eine nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre in einer für die Verwendung in der Feuerwehr förderlichen Tätigkeit oder
 - 3) einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand,
 3. mindestens 165 cm groß ist,
 4. nach amtsärztlichem Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Einsatzdienst verfügt,
 5. das Deutsche Schwimmbzeichen – Bronze – erworben hat oder gleichwertige Leistungen nachweist,
 6. aufgrund eines Auswahlverfahrens insbesondere in den Bereichen Sport, Hörentauglichkeit sowie Allgemeinwissen in den naturwissenschaftlichen Fächern, nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst geeignet erscheint,
 7. bei der Einstellung nicht älter als 32 Jahre ist.
- Zusätzlich ist
- a) der Besitz eines Führerscheines für Fahrzeuge über 7,5 t oder
 - b) eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent/-in bzw. Rettungsassistent/-in nachzuweisen.
- Buchstabe a) kann bis zum 15. Mai 2017 nachgereicht werden. Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird nach der Ausbildung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte die Wohnortnähe zur Landeshauptstadt Dresden erwartet.
- Ihrem Bewerbungsschreiben fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:
- tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem schulischen und beruflichen Werdegang,
 - Kopien der Schulabschluszeugnisse,
 - Kopien der Bildungsabschlüsse,
 - Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten oder Berufsausbildungen in Kopie,
 - Nachweis über den Erwerb des Deutschen Schwimmbzeichens – Bronze – oder einer gleichwertigen Leistung in Kopie,
 - Führerschein für Fahrzeuge über 7,5 t oder Abschlusszeugnis als Rettungsassistent/-in bzw. An-

erkennung als Rettungsassistent/-in in Kopie

Für Bewerber/Bewerberinnen, die nach der Vorauswahl zum Eignungstest zugelassen werden, sind folgende Veranstaltungen zu planen:

- theoretischer Leistungstest
- Praxistest
- Schwimmen/Sporttest
- Auswahlgespräche

Die Veranstaltungen finden an vier Arbeitstagen im Februar 2017 statt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehend aus Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Schulzeugnis, Qualifizierungsnachweise, Führerschein und Schwimmbzeichen senden Sie bitte bis zum **25. November 2016** unter Angabe der Chiffre AF 3717 an folgende Adresse:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Fragen zur Ausbildung und zum Feuerwehrberuf werden unter der Telefonnummer (03 51) 8 15 52 51 oder 8 15 52 01 gern beantwortet.

Bewerben?



dresden.de/stellen



AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Amtstierärztliche Verfügung zur Bildung zweier Sperrbezirke wegen Amerikanischer Faulbrut der Bienen

Nach amtlicher Feststellung von Amerikanischer Faulbrut in Dresden-Stetzsch und Dresden-Bühlau/Weißer Hirsch wurden auf der Grundlage der Bienenseuchenverordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I, S. 2738) zwei Sperrbezirke gemäß § 10 dieser VO gebildet. Die Sperrbezirke umfassen folgendes Gebiete der Landeshauptstadt Dresden:

- Sperrbezirk Dresden-Bühlau/Weißer Hirsch
- Sperrbezirk Dresden-Dresden-Briesnitz II

Für alle Imker im Sperrgebiet gilt:
1. Alle Bienenvölker und Bienenstände sind umgehend amtlich auf Faulbrut zu untersuchen. Alle Imker in den genannten Sperrgebieten haben sich unverzüglich im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden zu melden, Telefon (03 51) 4 08 05 11, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Die Untersuchungen werden in Abhängigkeit vom Ergebnis der 1. Untersuchung frühestens nach zwei Monaten, spätestens nach

neun Monaten wiederholt.

2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wachsabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

Dies gilt nicht für Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden.

Dies gilt gleichfalls nicht für Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Honig aus den Bienenvölkern ist für den menschlichen Verzehr ohne Einschränkungen verkehrsfähig.

4. Bienenvölker dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden erst nach Abschluss

der Untersuchungen durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden aufgehoben.

Die dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bekannten Imker in den Sperrbezirken werden einzeln angeschrieben und es wird ihnen mitgeteilt, welche Maßnahmen im Einzelfall notwendig sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Hinweis:

Nach § 37 Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Karten:

Faulbrut-Weißer Hirsch (links), Faulbrut-Briesnitz-2; Quelle: Tierseuchennachrichten

Amerikanische Faulbrut in Briesnitz/Trachenberge

Die Imker in den Sperrbezirken Briesnitz und Trachenberge sollen sich umgehend beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt melden. Es ist unter der Rufnummer (03 51) 4 08 05 11 zu erreichen. Im Amtsblatt 40/2016 hatten wir irrtümlich eine falsche Rufnummer veröffentlicht.

Fragen?



dresden.de/wegweiser

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen in den Gemarkungen Laubegast und Seidnitz

Vom 26. September 2016

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (Az: DD_vst-0531.71/6/27 und DD32-0552/4/11) betreffen die vorhandene Mischwasserleitung DN 300 GfK und die vorhandene Mischwasserleitung DN 200 Stz einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Dresden (Gemarkung Laubegast Flurst. Nr. 193 und Gemarkung Seidnitz Flurst. Nr. 414, 415/1,

415/2) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **24. Oktober bis einschließlich 21. November 2016** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4016, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 15 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG

ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu verstehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Leipzig, 26. September 2016

Claus-Peter Susok
Referatsleiter
Landesdirektion Sachsen

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden

bis zum **17. Oktober 2016, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 14. Oktober 2016 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung. Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei

der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren

„Offenlegung und naturnahe Umgestaltung des Schönborner Dorfbaches im 2. Bauabschnitt und des Wiesenbaches in Dresden, Ortsteil Schönborn“ Anhörungsverfahren

Vom 13. Oktober 2016

1. Der Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben mit dem Geschäftszeichen C46_DD-0522/366 findet am Mittwoch, 26. Oktober 2016, ab 9.30 Uhr, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Saal 4004, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt. Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins. Die Dauer der Verhandlung richtet sich nach der Intensität der Sachdiskussion. 2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679)

geändert worden ist, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landeshauptstadt Dresden als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese wird zu den Akten der Anhörungsbehörde genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfah-

ren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt. 3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. 4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die oben genannten Beteiligten. 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im

Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Dresden, 5. Oktober 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Stadtbahn Dresden 2020 – Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße–Wasastraße in die Tiergartenstraße–Oskarstraße PA 1.4“ Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

Vom 26. September 2016

I. Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 12. September 2016, Gz.: DD32-0522/270/15, ist der Plan für das Bauvorhaben „Stadtbahn Dresden 2020 – Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße–Wasastraße in die Tiergartenstraße–Oskarstraße PA 1.4“ gemäß § 28 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2082) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVf-

ZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist, festgestellt worden.

II. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 20. Oktober bis einschließlich 4. November 2016** während folgender Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsanlagenplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 2. Stock, Zimmer 2409, zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich

angefordert werden. Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III. Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschie-

► Seite 22

◀ Seite 21
den worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet: Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen (Postanschrift: Sächsisches Obergerverwaltungsgericht, Postfach 44 43, 02607 Bautzen), Klage erhoben werden. Die Klageerhebung muss schriftlich erfolgen. Die Klage kann beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der SächsEJustizVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden. Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Vor dem Sächsischen Obergerverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfefahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Sächsischen Obergerverwaltungsgericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 bis 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Dies sind Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den

Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind das Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Personen und Vereinigungen im Sinne des § 3a Steuerberatungsgesetzes sowie Gesellschaften im Sinne des § 3 Nr. 2 und 3 des Steuerberatungsgesetzes, die durch Personen im Sinn des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes handeln, in Abgabenangelegenheiten, berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder; Gewerkschaften und Vereinigun-

gen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder, Vereinigungen deren satzungsgemäße Aufgaben die gemeinschaftliche Interessenvertretung, die Beratung und Vertretung der Leistungsempfänger nach dem sozialen Entschädigungsrecht oder der behinderten Menschen wesentlich umfassen und die unter Berücksichtigung von Art und Umfang ihrer Tätigkeit sowie ihres Mitgliederkreises die Gewähr für eine sachkundige

Prozessvertretung bieten, für ihre Mitglieder in Angelegenheiten der Kriegsofferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts sowie der damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten; juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 6 VwGO bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt, und wenn die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 80 Abs. 2 Satz Nr. 4 VwGO in Verbindung mit § 29 Abs. 6 Satz 2 PBefG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses/der Plan genehmigung beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht gestellt werden. Der Antrag ist innerhalb dieser Frist auch zu begründen. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt. Die Hinweise auf die SächsEJustizVO (siehe oben Abs. 1) und zur Notwendigkeit der Vertretung (siehe oben Abs. 3) gelten entsprechend.

Dresden, 26. September 2016

Godehard Kamps
Abteilungsleiter Infrastruktur

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung von Teilen der Rathener Straße und des ÖFW 11 – Großschachwitz nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, östliche Teile des Abschnitts der Rathener Straße zwischen ÖFW 11 – Großschachwitz und Bahnhofstraße auf dem Flurstück Nr. 209/2 und einem Teil des Flurstücks Nr. 178/2 der Gemarkung Dresden-Großschachwitz sowie einen südlichen Teil des ÖFW 11 – Großschachwitz zwischen Rathener Straße und Pirnaer Landstraße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 178/2 der Gemarkung Dresden-Großschachwitz einzuziehen. Die bezeichneten Straßenteile sollen im Rahmen der Baumaßnah-

men gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße dem Baugrundstück zugeordnet und umgestaltet werden.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Straßenraumes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während

der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 27
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.

VORNEHME ZURÜCKHALTUNG



+SEGMENTO Wie so oft verbirgt sich hinter dem schlichtesten Auftritt die durchdachte Philosophie. Schmale Arbeitsplatten und grifflose Fronten adeln diese Komposition aus klaren Linien.

ZEITGEMÄSSES KÜCHENDESIGN



Profile Moderner Stil mit einer großen Auswahl an Griffen für persönliche Design- und Dekorpräferenzen. Mit dieser Produktreihe wird die Auswahl zum Vergnügen.

SIDONIEN
HÖFE
AN DER POGGENPOHL GROUP

Poggenpohl Sidonienhöfe
Sidonienstrasse 4 B
01445 Radebeul

**poggen
pohl**

SIDONIEN
HÖFE
AN DER POGGENPOHL GROUP

Telefon: 0351 795 556 51
Fax: 0351 795 556 52
Mobil: 0172 352 21 21

goldreif
BY THE POGGENPOHL GROUP

große

RABATT-AKTION



*Wahnsinns-
prozente
auf*

Polstermöbel Wohnraummöbel Schlafraummöbel

Pirnaer Möbelhandel GmbH

Rottwerndorfer Str. 43 • 01796 Pirna • Tel.: 03501 / 52 85 58

www.pirnaer-moebelhandel.de

**Exklusive
Einrichtungen**
...die bezahlbar sind